

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile ober deren Raum 30 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A. pro Zeile.

Unsere Tarifbewegung im Jahre 1914.

Die Tarifbewegung nahm im Berichtsjahr gegenüber dem Jahre 1913 ganz erheblich an Umfang zu. Bestanden am Jahresluß 1913 erst 199 Tarifverträge, die nur 20 pSt. der Verbandsmitglieder umfaßten, so war die Zahl der Tarifverträge am 31. Dezember 1914 auf 447 gestiegen, die 45,49 pSt. der Verbandsmitglieder in sich vereinigten. Von diesen waren 311 Reichstarifverträge und 136 örtliche Verträge, die der Genehmigung durch die Zentralorganisationen nicht bedurften. Immerhin bleibt das Ergebnis auch dieses Jahres noch ganz erheblich hinter dem Stande am 31. Dezember 1912 zurück, wo 696 Tarifverträge Gültigkeit hatten, die 90 pSt. der Verbandsmitglieder umfaßten. Für 404 Verbandszahlstellen mit 28 982 Mitgliedern standen am Jahresluß noch immer die Verträge aus. Alle diese Zahlstellen hatten in der Tarifvertragsperiode 1910/13 unter Vertrag gestanden. Für sie mußte daher nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Wie sich diese Zahlstellen auf die einzelnen Provinzen und Bundesstaaten verteilen, zeigt nachfolgende Tabelle:

Bundesstaaten bzw. Landbestteile	31. Dezember 1914		Bundesstaaten bzw. Landbestteile	31. Dezember 1914	
	Zahlstellen	Mitglieder		Zahlstellen	Mitglieder
Ostpreußen	14	951	Sachsen-Weimar	4	231
Westpreußen	3	90	Mecklenburg-Strelitz	5	153
Brandenburg	32	1172	Oldenburg	9	634
Pommern	28	787	Braunschweig	7	188
Posen	6	152	Sachsen-Meiningen	4	192
Schlesien	46	3298	"-Altenburg	2	102
Sachsen	30	1423	"-Cob.-Gotha	3	319
Schleswig-Holstein	23	870	Anhalt	5	102
Hannover	17	1184	Schwarzb.-Rudolst.	3	91
Westfalen	20	1629	"-Sonderbsh.	1	30
Essen-Massau	12	2104	Waldeck	—	—
Rheinland	9	1333	Neuß a. R. (Greiz)	—	—
Preußen	240	14993	Neuß j. R. (Gera)	3	244
Bayern	32	2866	Sippe-Deilmold	2	37
(Rheinpfalz)	2	153	Schaumburg-Lippe	2	37
Sachsen	29	2484	Lübeck	1	275
Württemberg	4	82	Bremen	—	—
Baden	3	531	Hamburg	4	2733
Hessen	8	624	Elßaß-Lothringen	3	771
Mecklenb.-Schwerin	28	1090	Deutsches Reich	404	28982

Bis Ende Juni dieses Jahres wurden noch für 26 Verbandszahlstellen mit 2589 Mitgliedern örtliche Tarifverträge durch die Zentralorganisationen genehmigt. Ueber das Schicksal all der andern Tarifverträge läßt sich Bestimmtes nicht sagen. Sicherlich ist eine große Anzahl der Tarifverträge örtlich vollständig fertiggestellt und auch durch die örtlichen Vertragsparteien unterzeichnet. Die Bezirksvorstände der Arbeitgeberverbände geben sie nur nicht zur Genehmigung an den Bundesvorstand weiter, weil die örtlichen Vertragsparteien Vereinbarungen getroffen und diese auch in die Ortsverträge aufgenommen, die den Machern in den Arbeitgeberbezirksverbänden nicht in ihren Kram passen. Die Sekretäre der Bezirksverbände halten diese „anstößigen“ Verträge einfach widerrechtlich zurück und niemand weiß, wo die Verträge abgeblieben. Ebenso sicher hart aber auch noch eine Anzahl Tarifverträge der örtlichen Fertigstellung. Die Akten des Haupttarifamtes weisen nach, daß in der Hauptsache Differenzen über die Affordarbeit und die tarifliche Regelung der Löhne für Einschaltungsarbeiten im Betongewerbe den örtlichen Vertragschluß hindern. In einzelnen Fällen ist es aber auch die Lohnhöhe, die den Vertrag nicht zustande kommen läßt. Einige örtliche Arbeitgeberverbände weigern sich, die Schiedsprüche der Unparteiischen vom 1. respektive 6. Mai 1913 anzuerkennen. Sie sind teilweise aus dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe ausgeschlossen, um sich um deren Durchführung herum-

zudrücken; andere wieder kümmern sich einfach nicht um den Schiedspruch und zahlen Stundenlöhne nach Belieben. Mit den Bestimmungen über die Affordarbeit im Reichstarifmuster glaubten die Unternehmer einen besonders guten Zug getan zu haben. Sie versuchten auch an den kleinsten Orten, auf Grund dieser Bestimmungen die Affordarbeit durch den Tarifvertrag in die Betriebsstätten einzuschmuggeln. Selbst die unscheinbarsten Affordarbeiten einzelner Arbeiter, wie Stafetzäume usw., Privatarbeiten und Arbeiten in berufsfremden Betrieben, mußten den Nachweis für die Ueblichkeit der Affordarbeit für das ganze Gewerbe am Orte liefern. Die Arbeiter werden als vertragsbrüchig gescholten, wenn sie sich nicht durch die juristischen Auslegungskünste der Arbeitgebersekretäre übers Ohr hauen lassen wollen und einwandfreien Nachweis der geleisteten Affordarbeit fordern. Leider fanden die Unternehmer beim Haupttarifamt großes Verständnis ihrer Nöte.

Wähnlich liegt es mit den Differenzen über die Löhne für Einschaltungsarbeiten. Die Unternehmer hatten gegen den Willen der Arbeitervertreter beim Haupttarifamt durchgesetzt, daß die zentralen Vereinbarungen über die tarifliche Regelung des Betongewerbes in alle Ortsverträge aufgenommen werden müssen, unbekümmert darum, ob in dem Tarifgebiet jemals Betonarbeit ausgeführt wurde oder in absehbarer Zeit ausgeführt wird. Die Bestimmungen sollten auf jeden Fall in die Verträge aufgenommen werden. Als nun aber unsere Kameraden bei den örtlichen Verhandlungen versuchten, die Löhne für die Einschaltungsarbeiten auch tatsächlich zu tarifieren und die Aufnahme entsprechender unwesentlicher Zusätze in die Ortsverträge forderten, machten sie es wieder den Machern in den Arbeitgeberverbänden nicht recht. Sie werden wieder als diejenigen bezeichnet, die den Abschluß der Verträge ungerechtfertigterweise verschleppen, obwohl unsern Kameraden Entscheidungen des Haupttarifamtes zur Seite stehen, die das Recht solcher Forderungen zugestehen.

So stehen wir jetzt acht Monate vor Ablauf der dreijährigen Tarifperiode des Reichstarifvertrages und der Tatsache, daß die Ortsverträge für 378 Verbandszahlstellen mit 26 393 Mitgliedern immer noch nicht fertiggestellt sind. Und es ist sicher zu erwarten, daß ein großer, wenn nicht der größte Teil dieser Verträge überhaupt nicht mehr bis zum 31. März 1916 endgültig abgeschlossen, das heißt durch die Zentralorganisationen genehmigt wird. Diese blamable Tatsache hat selbst der vielgerühmte „Burgfriede“ nicht beseitigen können. Die Unternehmer sind eben auch in dieser Zeit dieselben geblieben wie zuvor. Bei der nächsten Tarifvertragsrevision wird über diesen Punkt ein sehr ernstes Wort mit unsern Vertragskontrahenten gesprochen werden. Es müssen für die Zukunft Sicherheiten gegeben werden, die solche unwürdigen Zustände unmöglich machen.

Wie bereits zu Anfang erwähnt, bestanden am 31. Dezember 1913 199 Tarifverträge, deren Geltungsbereich sich über 2392 Orte erstreckte, mit 2355 Betrieben und 15 428 Zimmerern, davon 12 000 Verbandsmitglieder. Ein Tarifvertrag mit zwei Betrieben, 28 Zimmerern, davon 26 Verbandsmitglieder, lief am 31. Dezember 1913 ab. Es bestanden demnach am 1. Januar 1914 198 Tarifverträge, deren Geltungsbereich sich auf 2396 Orte erstreckte, mit 2353 Betrieben und 15 400 Zimmerern, davon 11 974 Verbandsmitglieder. Im Laufe des Berichtsjahres 1914 endeten noch 70 Tarifverträge mit einem Geltungsbereich von 308 Orten, 330 Betrieben mit 1973 Zimmerern, davon 1550 Verbandsmitglieder. Erneuert beziehungsweise verlängert wurden im Berichtsjahr 257 Tarifverträge, deren Geltungsbereich 5496 Orte, 2924 Betriebe mit 21 363 Zimmerern, davon 16 877 Verbands-

mitglieder umfaßte. Neu abgeschlossen wurden 62 Tarifverträge mit einem Geltungsbereich über 697 Orte, 269 Betriebe, 1795 Zimmerer, davon 1209 Verbandsmitglieder.

Von den erneuerten und neuabgeschlossenen Tarifverträgen wurden 294 Verträge mit einem Geltungsbereich über 5969 Orte, 3058 Betriebe mit 22 148 Zimmerern, davon 17 304 Verbandsmitglieder, ohne Kampf abgeschlossen. 25 Tarifverträge mit einem Geltungsbereich über 224 Orte, 135 Betriebe mit 1010 Zimmerern, davon 782 Verbandsmitglieder, konnten erst durch Kampf abgeschlossen werden.

Von den vorjährigen Tarifverträgen behielten 128 ihre Gültigkeit auch noch über das Berichtsjahr hinaus. Ihr Geltungsbereich erstreckte sich über 2088 Orte mit 2023 Betrieben und 13 427 Zimmerern, davon 10 424 Verbandsmitglieder.

Am 31. Dezember 1914 bestanden demnach 447 Tarifverträge mit einem Geltungsbereich über 8281 Orte, mit 5216 Betrieben und 36 585 Zimmerern, davon 28 510 Verbandsmitglieder.

Von den Tarifverträgen, die am 31. Dezember 1914 bestanden, waren 311 solche, die auf Grund des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe abgeschlossen waren und durch die Zentralorganisationen genehmigt wurden. Der Geltungsbereich dieser Tarifverträge umfaßt 7232 Orte mit 3964 Betrieben und 29 385 Zimmerern, davon 23 514 Verbandsmitglieder.

Die in anderer Form örtlich abgeschlossenen 136 Tarifverträge erstreckten sich über 1049 Orte mit 1252 Betrieben und 7200 Zimmerern, davon 4996 Verbandsmitglieder.

Für Zimmerer allein abgeschlossene Tarifverträge bestanden am Jahresluß 127 mit einem Geltungsbereich über 1051 Orte, 1273 Betriebe und 7665 Zimmerer, davon 5418 Verbandsmitglieder.

Für Maurer und Zimmerer gemeinsam waren 30 Tarifverträge abgeschlossen. Diese hatten einen Geltungsbereich über 350 Orte, 150 Betriebe und 1146 Zimmerer, davon 857 Verbandsmitglieder.

Für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter gemeinsam abgeschlossene Tarifverträge bestanden 289, deren Geltungsbereich sich über 6874 Orte, 3782 Betriebe und 27 751 Zimmerer, davon 22 222 Verbandsmitglieder, erstreckte.

Von Zimmerern und Dachdeckern gemeinsam abgeschlossen war 1 Tarifvertrag mit einem Geltungsbereich über 6 Orte, 11 Betriebe und 23 Zimmerer, davon 13 Verbandsmitglieder.

Ein Vergleich des Standes der Tarifbewegung am 31. Dezember 1913 mit dem Stand am 31. Dezember 1914 weist eine Zunahme an Tarifverträgen von 248 auf. Der Umfang des Geltungsbereichs dieser Tarifverträge erweiterte sich um 5889 Orte, 2861 Betriebe, 21 157 Zimmerer, davon 16 510 Verbandsmitglieder.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht den Stand der Tarifbewegung gegenüber den Vorjahren:

Stand der Tarifbewegung am	Tarifverträge	Geltungsbereich			
		Orte	Betriebe	Zimmerer	Mitglieder
31. Dezember 1907..	402	2842	5914	46019	—
31. Dezember 1908..	400	3165	6186	46821	36584
31. Dezember 1909..	419	3678	7087	49751	39545
31. Dezember 1910..	490	7781	7141	53596	40843
31. Dezember 1911..	630	9202	8872	67074	50371
31. Dezember 1912..	697	12896	9684	73527	56268
31. Dezember 1913..	199	2392	2355	15428	12000
31. Dezember 1914..	447	8281	5216	36585	28510

Die Verteilung der Tarifverträge auf die preussischen Provinzen und die Bundesstaaten zeigt die umstehende Tabelle.

Abgeschlossene und gültige Tarifverträge im Jahre 1914.

Table with 7 main columns representing different regions and their tariff contracts. Sub-columns include 'Orte', 'Betriebe', 'Zimmerer', and 'Mitglieder'. Rows list various German states and the German Empire, with numerical data for each category.

Ein überlebtes Ziel.

Von H. Thiele.

Es sind nicht nur die sogenannten Nörgler, die einen großen Teil der Verwirrungen, die schließlich zu der furchtbaren Katastrophe des Weltkrieges geführt haben, auf das Schuldkonto der diplomatischen Geheimarbeit schreiben.

Seit im Mittelalter die Habsburger unter Karl V. einmal den größten Teil Europas beherrscht haben und ihr Zepter sowohl in Spanien wie in Deutschland, in einem großen Teile von Italien sowie in Flandern und den Niederlanden regierte, ist es das Ziel der Diplomatie gewesen, ein europäisches „Gleichgewicht“ herzustellen oder aufrechtzuerhalten.

die Türkei als drittes Glied zu den Zentralmächten getreten ist, hat sich vor unsern Augen abgespielt. Alles, was die Regierungen und ihre Diplomaten unternahmen, begründeten und rechtfertigten sie mit dem „Gleichgewicht“, dessen Aufrechterhaltung ihre ernsteste Sorge sei.

Wozu schließlich die Diplomatenarbeit geführt hat, haben wir gesehen. Sie hat nicht nur den Frieden nicht verbürgt, sondern durch die geheime Ministerarbeit, bei welcher einer dem andern das Wasser abzugraben bemüht gewesen ist und einer den andern in die Luft zu sprengen suchte, ist nach und nach mit die gespannte Situation geschaffen worden, aus welcher die Regierungen keinen andern Ausweg fanden, als die Entfesselung des Weltkrieges.

Professor Walther Schücking betont in einem Artikel über „das europäische Gleichgewicht“, nicht der Neid über den rüstigen Aufstieg des deutschen Ausfuhrhandels habe in letzter Linie die englische Regierung dazu bewogen, an die Seite Frankreichs und Russlands zu treten, sondern die Sorge um die balance of power (Gleichgewicht der Macht) sei bei diesem Entschlusse bestimmend gewesen.

Verteilt man dieser Auffassung gegenüber auf die Tatsache, daß England vom ersten Kriegstage an in sehr ungeschöner Weise unser Wirtschaftsleben zu schädigen suchte, und daß es die Zahlungen an deutsche Gläubiger verboten habe, so müsse zwischen Tendenz und Methode des Krieges unterschieden werden. Die Methode der wirtschaftlichen Schädigung Deutschlands werde von England eingeschlagen, weil es sich uns gegenüber militärisch schwach fühle und weil es glaubt, dadurch zur Erreichung seines Kriegszieles beizutragen.

Regierung, würde gewesen sein, daß auch die deutsche Seemacht eine der englischen völlig ebenbürtige geworden wäre. Das aber wollte es unter allen Umständen verhindern, und so mußte denn das „europäische Gleichgewicht“ wieder herhalten, um das Mäntelchen für die Kriegsbeteiligung Englands abzugeben.

Hat der geschichtliche Verlauf seit Jahrhunderten zum schweren Schaden der Völker gezeigt, daß das Gleichgewicht nicht gesichert werden kann durch diplomatische Verträge, durch welche die Staaten in mehrere sich feindlich gegenüberstehende Gruppen zerspalten werden, so drängt sich von selbst die Frage auf, ob es nicht eine andere Grundlage gebe für ein gedeihliches Zusammenwirken. Diese Grundlage gibt es. Sie ist sogar so einfach, daß sie das Schicksal vieler anderer einfacher Wahrheiten teilt, nämlich das, nicht erkannt und nicht befolgt worden zu sein.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Der Preßkampf gegen die Lebensmittelpekulanten und Wucherer hat sich seit der Bekanntgabe des scharfen Vorgehens der drei bayerischen Generalkommandos von Tag zu Tag in sichtbarer Weise gesteigert. Vor dem waren es nur die sozialdemokratischen Blätter, die den Kampf unablässig und systematisch führten — die Artikel der bürgerlichen Zeitungen erschienen vereinzelt —, seit etlichen Tagen aber kann man kein Blatt in die Hand nehmen, ohne auf die denkbar scharfsten Entrüstungsartikel gegen den Lebensmittelwucher zu stoßen. Der Umfang und die Tonart dieser Proteste entsprechen dem Maße der Not, die durch die Schuld der Produzenten und Händler in die Kreise der Unbemittelten und Armen seit langem ihren Einzug gehalten hat. Die Empörung über die hohen Preise wächst angesichts der völlig ausreichenden, teilweise geradezu reichen Vorräte immer noch. Man erwartet von den Machthabern, daß sie ungehämt gegen die Wucherer, Vaterlandsverräter und Volksfeinde nach dem bayerischen Muster vorgehen, und von Staat und Gemeinde fordert man umfassende Vorkehrungen zur Versorgung des Volkes mit wohlfeilen und ausreichenden Lebensmitteln. Es ist unmöglich, daß diesem Begehren nicht Folge gegeben würde.

Viel zu viel ist leider versäumt worden. Wie das „Bayerische Wochenblatt“ (28) berichtet, sind in Würzburg 150 Säcke mit verdorbenen Kartoffeln in den Main versenkt worden! — Ähnlich hört man es aus einer Reihe anderer Städte, und überall handelt es sich um große Mengen.

Auch das Dementi gegen die Ausfuhr großer Massen rheinischen Obstes nach Holland und England erfährt eine Korrektur durch den Gouverneur der Festung Köln, Herrn v. Held. Dieser macht erneut auf das Verbot der Obstaufuhr aufmerksam und schreibt im Anschluß daran („Köln. Volkszeitung“, 20. Juli): „Es ist festgesetzt, daß große Mengen Obst trotz dieser Verordnung aus dem Rheinlande, insbesondere auch aus dem Festungsbereich, aufgekauft und unter falscher Deklaration über die holländische Grenze gebracht worden sind. Es besteht die Vermutung, daß das Obst nach England weitergeleitet wird.“

Die Erbitterung über die Wucherer ist, wie gesagt, in diesen Tagen allgemein geworden. In welcher Form sie sich äußert, mag man an einigen Beispielen erkennen. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ schreibt in seiner jüngsten Nummer, daß trotz genügender Vorräte die Preise unerträglich seien; Millionen Deutsche hätten zudem ein vermindertes Einkommen; Produzenten und Händler aber beanspruchen einen noch höheren Gewinn als zu normalen Zeiten. Dann heißt es weiter (Nr. 15): „Derweil darben Millionen Frauen und Kinder, denen es an Mitteln fehlt, das Nötigste einzukaufen. Die arbeitende und minderbemittelte Bevölkerung kann diese Belastung nicht weiter tragen, ohne großen Schaden zu nehmen. Eine tiefgehende Erbitterung macht sich breit, weil die Last des Krieges sich in so ungleichmäßiger Weise verteilt. Dieser Sachlage dürfen die Regierenden nicht mehr länger tatenlos zusehen. Es darf nicht übersehen werden, daß dadurch die Stimmung im Heere ungünstig beeinflusst wird. Es ist überaus bitter für den im Felde Stehenden, wenn er weiß, daß seine Lieben in der Heimat wucherische Preise zahlen müssen. Dieser heutige Zustand hat aber auch seine großen Wirkungen über den Krieg hinaus.“

Die „Essener Volkszeitung“, ein Zentrumsblatt, stellt fest, daß der Reis von 18 pro 100 Kilogramm auf 80 bis 90 gestiegen sei, „weil die Spekulanten große Mengen aufgekauft und aufgespeichert hatten“. Kein Wunder, daß eine kirchentreue Arbeiterfrau in Köln anregte, daß gegen den schamlosen Wucher von der Kanzel herab gepredigt werde. („Rheinische Zeitung“, Nr. 165.)

Der „Badische Beobachter“ sagt in einem Artikel in Nr. 319: „Das Volk verblute sich im Felde draußen, um einen mächtigen Feind zu Boden zu werfen, im Innern, um einigen Krämer den Beutel zu füllen.“

Das nämliche Blatt nennt es in Nr. 324 „ein Verbrechen am deutschen Volk und seiner Gesundheit, wenn der Bundesrat selber die Drosselschnur höherer Getreidepreise und wachsender Zuschläge schaffen würde. „Der Bundesrat sei aber einer so folgenschweren Tat nicht fähig, sondern werde dem unberechtigten Begehren interessierter Kreise ein „Bis hierher und nicht weiter“ zurufen. In einem andern Artikel der gleichen Nummer sprach das badische Zentrumsblatt angesichts der Vorgänge auf dem Mannheimer Wochenmarkt von „Schänen des Schlachtfeldes im Aus Hungerskrieg“, die über die ihnen wehrlos preisgegebene ärmere Bevölkerung herfallen.“

Die Dortmunder „Trenonia“ (Nr. 197) beschuldigt die Bauern der Umgegend des Wuchers. Sie schreibt: „Als objektive Chroniken können wir hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es bedauerlicherweise die unsern Markt besuchenden Landwirte der Umgegend sind, die in der Höhe der Preisforderung für ihre Erzeugnisse an erster Stelle marschieren. Die oben von uns genannten Preise wurden heute an fast allen Verkaufsständen der sogenannten „Bauern“ erheblich, stellenweise bis zu 50 pZt., übertroffen. Das hat dazu geführt, daß viele Hausfrauen es prinzipiell meiden, an diesen Ständen ihren Bedarf zu decken, und daß natürlich das oft unberechtigte Wort von der Begehrlichkeit der Bauern neue Nahrung erhält. Wenn selbstverständlich für heimische Erzeugnisse gern ein kleiner Aufschlag erzielt wird, so darf diese Tendenz doch nicht zur Unberücksichtigung führen!“

Zum Schluß noch ein Zitat aus einem Artikel in Nr. 154 des „Bayerischen Vaterland“: „Das nunmehr genügend oft gehörte „Gott strafe England!“, sollte außer Kurs gesetzt und statt dessen denen, die es angeht, laut und immer lauter ins watierte Ohr gerufen werden: Gott strafe unsere Lebensmittelwucherer!“

Wann hätte sich jemals die Empörung des Volkes in solchem Umfang und in solchen Formen Luft gemacht?!

die Zahl der Preisgebiete, in denen die Preise unterschieden sind, von 32 auf 4 herab. Die Brotgetreide-Höchstpreise betragen pro Tonne:

- M 215 in Breslau, Danzig, Bromberg, Gleiwitz, Königsberg i. Preußen, Posen;
- M 220 in Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg, Rostock, Schwerin i. M., Stettin;
- M 225 in Braunschweig, Bremen, Cassel, Emden, Erfurt, Hamburg, Hannover, Kiel, Jülich;
- M 230 in Aachen, Köln, Dortmund, Duisburg, Frankfurt a. M., Mannheim, München, Saarbrücken, Straßburg i. Elsaß, Stuttgart.

Der Höchstpreis für Weizen bleibt um M 40 höher.

Die Bundesratsverordnung gegen die Wucherpreise hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbraucher vorenthalten, so kann das Eigentum an ihnen durch Anordnung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Entscheidung dieser Behörde darüber, daß die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist endgültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegenstände zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 2. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwendbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten zwei Wochen vor der Bekanntgabe der Enteignungsverordnung an den Besitzer oder vorher in der Absicht geschlossen worden sind, einen höheren Uebernahmepreis zu erzielen, werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestsetzung durch die höhere Verwaltungsbehörde bedarf der Bestätigung des Reichskanzlers, sofern der festgesetzte Uebernahmepreis 5 pZt. des Einkaufspreises übersteigt. Diese ist einzuholen durch Vermittlung der Landeszentralbehörde.

Bei den nach einer bestimmten Frist aus dem Ausland eingeführten Gegenständen ist als Mindestpreis der Einkaufspreis im Ausland und ein Zuschlag zuzubilligen, der unter Berücksichtigung der mit der Einführung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Uebernahmepreis ist bar zu zahlen.

§ 3. Ueber Streitigkeiten, die sich bei dem Enteignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 4. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung und sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde anzusehen ist.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M 10 000 oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel und für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe sowie für Gegenstände des Kriegsbedarfs Preise fordert, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Marktlage, einen übermäßigen Gewinn enthalten oder solche Preise sich von einem andern gewähren und versprechen läßt;
2. wer Gegenstände der bezeichneten Art, die von ihm zur Veräußerung erzeugt oder erworben sind, zurückhält, um durch ihre Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen;
3. wer, um den Preis für Gegenstände der erwähnten Art zu steigern, Vorräte vernichtet, ihre Erzeugung oder den Handel mit ihnen einschränkt, oder andere unlautere Machenschaften vornimmt;
4. wer an einer Verabredung oder Verbindung teilnimmt, die eine Handlung der erwähnten Art zum Zwecke hat. Dabei kann in dem Urteil auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht. In dem Urteil kann ferner angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Arbeitslosenfürsorge auch nach dem Kriege!

Die Arbeitslosenversicherung ist eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart. Fast zwei Jahrzehnte ist sie bei uns theoretisch erörtert worden; auch nur zu Versuchen ihrer praktischen Ein- und Durchführung wollte es immer nicht recht kommen. Soweit solche unternommen wurden, war es bezeichnenderweise das Ausland, das vorging, wie Belgien (Genter System), Dänemark, Norwegen, Luxemburg usw. In einigen dieser Staaten kam man sogar dazu, die Frage landesgesetzlich zu regeln und Mittel aus der Staatskasse zur Verfügung zu stellen. In Deutschland gelangte man am spätesten und zum guten Teil erst durch das Ausland angeregt zu schüchternen Anfängen einer Regelung der Arbeitslosenfürsorge. Die öffentlichen Körperschaften, insbesondere das Reich und die Bundesstaaten, lehnten es bis in die neueste Zeit grundsätzlich ab, sich mit dem Problem zu beschäftigen. Im Reichstag fiel sogar das Wort von der „Prämie auf Faulheit“, die die Arbeitslosenversicherung darstelle.

Nennenswertes schufen sich hier nur die Arbeiter selbst in ihren Gewerkschaften. In immer größerem Umfang kamen sie zur Einführung von Arbeitslosen- und Reiseunterstützung an ihre Mitglieder, und Ende des Jahres 1913 waren rund 3 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern gegen die Gefahren der Arbeitslosigkeit versichert. In den Jahren von 1903 bis Ende 1913 gaben die Gewerkschaften über 70 Millionen Mark für Ar-

beitslosenfürsorge aus. Langsam folgten auch einige wenige Gemeinden meist nach dem Genter System, wie Straßburg, Mühlhausen, Freiburg i. Br., Erlangen, Schöneberg, Wenigerode, Augsburg, Nürnberg, Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Offenbach usw. Die wirtschaftliche Krise, die im Jahre 1913 über Deutschland hereinbrach, gab der Agitation der Arbeiter auf Einführung der öffentlichen Arbeitslosenversicherung einen mächtigen Anstoß. Unzählige Arbeitslosenversammlungen erhoben die Forderung, und die gesetzgebenden Stellen des Reiches, der Einzelstaaten und der Gemeinden wurden mit entsprechenden Anträgen überhäuft. Es geschah jedoch nur wenig: in Bayern, Sachsen, und Baden wurden staatliche Zuschüsse an Gemeinden mit Arbeitslosenversicherungsbeiträgen in Aussicht gestellt; einige Gemeinden, darunter auch Groß-Berlin, wandten sich an die Staatsregierung um Einführung reichsgesetzlicher Maßnahmen. Die Unternehmer, die ein großes Interesse an einer recht großen „Reservearmee“ haben, zeigten sich wieder als die heftigsten Gegner einer geregelten Arbeitslosenfürsorge.

Da brach der Krieg aus. Er bereitete zunächst dem Wirtschaftsleben große Störungen und erzeugte eine große Zahl von Arbeitslosen, insbesondere in den großen Städten. Ende August berichteten die Gewerkschaften über 22,6 pZt. Arbeitslose im Durchschnitt. Die Generalkommission der freien Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften überreichten der Reichsregierung Eingaben, in denen sie um Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen baten. Die Petitionen waren mit vielen Vorschlägen ausgerüstet.

Das Reichsamt des Innern ließ auch die Eingaben nicht unerhört. Es erschienen bald darauf einschlägige Verordnungen der einzelstaatlichen Ministerien. So erließ das preussische Ministerium des Innern einen „eindringlichen Mahnruf zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, der allen andern Verwaltungsbehörden zuzuging. In ihm hieß es, daß die Sorge für die Arbeitslosen als eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens angesehen werden müsse. Es sei namentlich notwendig, daß die Kommunalverwaltungen mit den Arbeitgebern und den Arbeiterorganisationen aller Parteien in enger Fühlung nähmen. In ähnlicher Weise ging auch die sächsische Regierung vor, die den Gemeinden zinsfreie Darlehen aus der Staatskasse zur Verfügung stellte, sowie die bayerische und württembergische Regierung, die amtliche Uebersichten über die öffentlichen Arbeiter zur Belegung des Wirtschaftsmarktes herausgaben usw.

Aber auch die einzelnen Provinzen und Kreise besaßen sich mit der Angelegenheit. So nahm ein außerordentlicher Provinziallandtag für die Provinz Brandenburg eine Vorlage an, die Mittel zur Unterstützung von erwerbslosen Personen zur Verfügung stellte. Den Gemeinden soll die Hälfte der von ihnen gewährten Unterstützungen ersetzt werden. Schließlich besaßen sich auch die Invalidenversicherungsanstalten mit der Angelegenheit und warfen Beträge für die Unterstützung Arbeitsloser zur Verteilung durch die Gemeinden aus. So kam es, daß — ein bis dahin nicht für möglich gehaltener Vorgang! — die Stadträte plötzlich aus eigener Initiative entsprechende Vorlagen an die Gemeindevertretungen gelangen ließen, die oft ohne jede Diskussion sofort angenommen wurden.

Ueber den Umfang der Arbeitslosenfürsorge, die auf Grund aller dieser Maßnahmen durchgeführt worden ist, sind verschiedene Statistiken aufgenommen worden. So hat die Generalkommission der freien Gewerkschaften durch eine Umfrage festgestellt, daß in rund 500 Gemeinden für die Arbeitslosen in irgendeiner Form etwas getan wurde. In 106 Gemeinden von diesen wird nur gelegentlich eine Barunterstützung oder ein Mietzuschuß oder Naturalien gewährt. Unter diesen befinden sich auch die Großstädte Bremen, Breslau, Erfurt und Stettin; die diese primitivste Form der Fürsorge eingeführt haben. Immerhin ist es ein Versuch, den Arbeitslosen zu helfen, wogegen andere Großstädte, wie Aachen, Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Kiel, Königsberg und Magdeburg nicht einmal diesen gemacht haben.

Im weiteren Verlauf des Krieges, namentlich vom Frühjahr 1915 an, nahm die Arbeitslosigkeit der männlichen Personen ganz erheblich ab. Die Ursache ist in der großen Zahl der Einberufungen zum Heeresdienst und in den großen Arbeitsaufträgen der Militärverwaltung zu erblicken. Gegenwärtig hat die Arbeitslosigkeit nur bei den weiblichen Personen noch einen größeren Umfang. Das wird aber voraussichtlich leider nicht so bleiben. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß nach Beendigung des Krieges eine schwere Arbeitslosigkeit unser Erwerbsleben bedrücken wird. Die in Wegfall kommenden Heereslieferungen werden zwar durch eine kleine Steigerung des sonstigen heimischen Bedarfs ausgeglichen werden. Dagegen wird auf längere Zeit hinaus die Ausfuhr nach dem Ausland unterbunden sein.

Für diese Zeit der wirtschaftlichen Krise muß jetzt schon vorgesorgt werden.

Die aus den Nöten des Krieges geborene Arbeitslosenfürsorge muß nicht nur erhalten bleiben, sondern noch weiter ausgebaut werden. Der Krieg hat gezeigt, wie wichtig und nützlich die Sozialreform ist. Man hat gesehen, daß insbesondere nicht die soziale Versicherung, wie die Wortführer der kapitalistischen Unternehmer behaupteten, das Volk „verweichlicht“, sondern gekräftigt hat, und wir unserer Sozialpolitik zum guten Teil unsere Siege verdanken. Auch die speziell gegen die Arbeitslosenversicherung erhobenen Bedenken sind in der Kriegszeit glänzend widerlegt worden. Da sollte die Fürsorge die Arbeiter abhalten, sich energisch um Arbeit zu bemühen; da sollte weiter die Arbeitslosenversicherung technisch nicht gewissenhaft durchzuführen sein, und was sonst noch. Die Erfahrung hat aber im allgemeinen gelehrt, daß auch dieser Versicherungszweig sehr wohl durchführbar ist. Die sich hier und da zeigenden Mängel sind den gesammelten Erfahrungen entsprechend beseitigt worden.

Der heimkehrende Krieger kann mit Fug und Recht verlangen, daß für ihn gesorgt wird, wenn er zwar arbeitsfähig ist, aber passende Arbeit nicht findet. Er ist durch die Einberufung aus seinem Arbeitsverhältnis, aus

seinem Beruf herausgerissen worden. Ganz ohne seine persönliche Schuld. Er sollte oder wollte der Allgemeinheit, dem Staate dienen und seine Pflicht erfüllen. Es ist deshalb nur recht und billig, daß auch ihm gegenüber die Allgemeinheit ihre Pflicht erfüllt! Er würde mit Recht enttäuscht, wenn zu den Schädigungen an seiner Gesundheit noch solche wirtschaftlicher Art hinzutreten. Auf die Armenfürsorge mit ihren peinigenden Nebenwirkungen kann man den Kriegsteilnehmer doch nicht verweisen.

Aus diesen Zusammenhängen heraus ergibt sich auch, daß alle Kräfte eingesetzt werden müssen, um die vor-handenen Anfänge einer Arbeitslosenversicherung noch weiter auszugestalten. Was will es bedeuten, wenn erst etwa 15 pSt. der Gemeinden mit über 2000 Einwohnern so etwas wie eine Arbeitslosenversicherung haben! Was hilft es, wenn in der Regel Unterstützungen gezahlt werden, die nicht oder nicht viel über das Maß der sonst üblichen Armenunterstützung hinausgehen! In der Form hat das Ziel die Reichsarbeitslosenversicherung zu sein, die alle Arbeiter umfaßt. Was die Leistungen an-betrifft, so müssen diese wenigstens denen der Kranken-versicherung gleichgestellt werden, die als Minimum die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes des Versicherten vorzieht. Bis diese Ziele erreicht sind, muß danach ge-trachtet werden, in den Gemeinden das Mögliche durch-zusetzen. Und zwar jetzt schon. Die Arbeiten müssen sofort aufgenommen werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Beitragsleistung.

Die Woche vom 26. Juli bis 31. Juli ist die 22. Beitragswoche
" " " 1. August " 7. August " 23. "
" " " 8. " " 14. " " 24. "
" " " 15. " " 21. " " 25. "
" " " 22. " " 28. " " 26. "
" " " 29. " " 4. Sept. " 27. "

Der Zentralvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 6 (Sachsen und Niederschlesien).

Tätigkeitsbericht vom 2. Quartal 1915.

In den meisten Zahlstellen unseres Gau'es trat mit 1. April d. J. eine Lohnhöhung ein, die auch in einer An-zahl von Lohngebieten ohne Erinnerung gezahlt wurde. Eine Ausnahme machten die Unternehmer in Roffen, die aus dem Arbeitgeberverbande ausgetreten sind, weil ihnen die Löhne an und für sich zu hoch sind. Durch Verhand-lungen mit den einzelnen Arbeitgebern wurde dann erreicht, daß ab 17. Mai der tarifmäßige Lohn bezahlt wurde. Aller-dings lag ein Teil Schuld auch an unsern Kameraden, in-dem sie erst Anfang Mai meldeten, daß sie nicht den Tarif-lohn bekämen. Außerdem wird der tarifmäßige Lohn in folgenden Lohngebieten nicht bezahlt: von den Unternehmern in Friedeberg a. Queis; von den Unternehmern in Langenöls; von dem Baumeister Dittmann in Lahn, der Verbandmit-glieder nicht beschäftigt; von dem Zimmermeister Wolfram in Forst, der ebenfalls nur Unorganisierte beschäftigt; von dem Baumeister Haupt in Großschirma (Lohngebiet Freiberg); von dem Zimmermeister Pöschel in Niederkunnersdorf (Lohn-gebiet Lössau); von dem Baumeister Diebe in Niederneutrich, sowie von dem Unternehmer Lebelt in Lautewalde (beide im Lohngebiet Niederneutrich); von dem Baumeister Goer in Penzig; von dem Unternehmer Hänisch in Oberodewitz (Zahlstelle Ruppertsdorf), sowie von dem Baumeister Cargula in Herrnhut und der Bau-verwaltung Baer, ebenfalls in Herrnhut (Zahlstelle Rupperts-dorf). Sämtliche genannten Geschäfte beschäftigen nur wenig Zimmerer und ist auch die Arbeitsgelegenheit recht flau. Der Baumeister Schumann aus Krauschwitz bei Großenhain hatte von einer Firma 15 Militärbaracken übernommen. Da Schu-mann schon seit Jahren eine Anzahl Unorganisierte beschäf-tigt, glaubte er, auch diesmal mit diesen auszukommen. Die Sache kam aber anders. Schumann war gezwungen, Ver-bandsmitglieder einzustellen, und diese verlangten den Tarif-lohn. Davon wollte aber Herr Schumann nichts wissen. Er legte zwar durch Verhandlung 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu; da aber der gezahlte Lohn immer noch 4 $\frac{1}{2}$ unter Tarif betrug, so legten unsere Kameraden die Arbeit nieder. Die Unorga-nisierten allerdings waren schon zufrieden, nachdem sie durch unser Vorgehen 3 $\frac{1}{2}$ mehr bekamen und arbeiteten ruhig weiter. Schumann suchte weiter Zimmerer, bekam aber keine, und da von seinen braven billigen Gefellen noch einige zum Militär eingezogen wurden, so konnte er nur zwei dieser Baracken fertigstellen, die andern mußte er wieder abgeben.

Auch der Zimmermeister Stäudtel in Neuwelzow in Brandenburg brachte es fertig, den Zimmerern 5 $\frac{1}{2}$ Lohn abzuziehen; aber unsere Kameraden legten die Arbeit nieder und gingen bei einer andern Firma am Ort an. Seit der Zeit arbeitet Stäudtel ohne Zimmerer. Zurzeit sucht er wieder Zimmerer zu dem Tariflohn; er bekommt aber recht wenig. Außerdem zahlte der Unternehmer Gärtner in Oberweißdorf bei Reichenau seinen Zimmerern 8 $\frac{1}{2}$ unter Tarif; hier waren auch unsere Kameraden mit schuld, indem sie auf den Lohn-abzug eingegangen waren. Nach persönlichem Verhandeln mit Gärtner erklärte sich dieser bereit, den Tariflohn wieder zu zahlen. Zunächst liegt es fast überall so, wo der tarif-mäßige Lohn nicht gezahlt wird, daß nur wenige unserer Kameraden am Ort sind, außerdem die Arbeitsfähigkeit eine solch flau ist, daß ernstlich gegen diese Lohnrückereien nichts Erfolgreiches unternommen werden kann. Zum Teil sind auch Kameraden, die weniger Lohn erhalten, der Meinung, weil die Arbeit so knapp ist, könnte man die Lohnzulage, die am 1. April d. J. in Kraft treten sollte, nicht fordern. — Auch ein Standpunkt!

Die Arbeitsgelegenheit ist innerhalb des Gau'es recht verschieden; während ein Teil Zahlstellen recht gute Arbeits-

gelegenheit hat (zu diesen gehören Finsterwalde, Forst, Görlitz, Haynau, Senftenberg, Lahn, Lauban, Marklissa, Mühlberg, Niebst, Penzig, Mies, Spremberg, Sprottau, Weißwasser und Welzow), leiden die folgenden Zahlstellen seit Ausbruch des Krieges unter ganz flauer Bautätigkeit und Arbeitslosigkeit: Dresden, Gitterwerda, Freiberg, Friedeberg, Großenhain, Großröhrsdorf, Langenöls, Lössau, Löwenberg, Neugersdorf, Roffen, Ober- und Niederneutrich, Oberrennersdorf, Reichenau, Ruppertsdorf, Sohland und Zittau. Besonders sind die Zahlstellen der sächsischen Oberlausitz von dauernder Arbeitslosig-keit betroffen. Nur Bauten macht eine Ausnahme.

Die Aussichten dürften für die Zukunft im allgemeinen nicht besser werden, da heute durch den Krieg noch eine ganze Anzahl von Baulichkeiten in Frage kommt, die die Arbeitslosigkeit wenigstens etwas mildern helfen. Eindruck auf das östliche Sachsen macht auch die Stadt Dresden, die ebenfalls sehr minimale Bautätigkeit hat und immer einen großen Teil Arbeitslose aufweist. Privatbauten werden hier fast gar nicht ausgeführt. Der Geist unter den Mitgliedern ist gut. Wenn hier und da ein Fabrikarbeiter zu ver-zeichnen ist, so ist das so minimal, daß man Befürchtungen dieserhalb nicht zu hegen braucht. Ein Stück schwierige Arbeit ist das Suchen nach Funktionären; faum hat man welche gefunden, da werden diese eingezogen. Trotzdem ist es bis jetzt überall gelungen, Kameraden zu finden, die die Geschäfte der Zahlstellen besorgen. In der letzten Zeit sind auch einige Frauen unserer eingezogenen Kameraden zur Rassenführung herangezogen worden, die zu unserer vollsten Zufriedenheit ihre Pflicht erfüllen. In bezug auf die Einsendung der Statistikarten könnte sich mancher Kamerad an der Pünktlichkeit der Frauen ein Beispiel nehmen. Wie sich in unserm Gau die Mitgliederbewegung gestaltet, zeigt nach-stehende Statistik:

	Zum Militär	Mitgliederbestand		
		Arbeitslos	In Arbeit	Kran
27. März.....	3058	408	3076	104
10. April.....	3157	394	2994	89
24. ".....	3265	294	2981	84
15. Mai.....	3353	178	3020	78
29. ".....	3437	180	2978	82
12. Juni.....	3480	187	2890	86
26. ".....	3555	160	2992	75

Sitzungen mit den Zahlstellenvorständen fanden 9 statt. Außerdem wurden 22 Versammlungen abgehalten, von denen 14 befriedigend besucht waren, dagegen waren 8 Versammlungen ungenügend besucht. Rassenrevisionen respektive Rassenüber-gaben fanden 35 statt, wodurch ein großer Teil durch Ein-ziehung von Rassenvern notwendig wurde. Ueberhaupt sind die laffengeschäftlichen Arbeiten das schwierigste Problem, indem eine ganze Anzahl Kameraden, die zurzeit den Rassenre-ponen bekleiden, nicht in der Lage sind, die Quartalsabrech-nungen fertigzustellen. Bei dem fortwährenden Wechsel von Personen ist das aber auch gar nicht zu verlangen. Auch die schriftlichen Arbeiten haben zugenommen, was die Aus-gänge beweisen. Es sind zu verzeichnen an Eingängen 387, davon 126 Briefe, 236 Postkarten und 25 Drucksachen; an Ausgängen sind 472, davon 149 Briefe, 68 Postkarten, 247 Drucksachen, 2 Pakete, 6 Geldsendungen und 2 Depeschen. Außerdem wurde ein Zirkular an die Funktionäre versandt sowie ein Agitationsflugblatt an alle Mitglieder.

Ganz besonders leiden unsere Mitglieder unter der Lebensmittelteuerung, so daß auch diejenigen, die Arbeit haben, sich sehr einschränken müssen. Eine Teuerungszulage von seiten der Arbeitgeber wäre dringend am Platze. Es ist aber auf wenig Entgegenkommen zu rechnen. Ein Beispiel davon haben wir in Bauten erlebt. Dort wird an dem Neu-bau einer Fabrik in Gnafschwitz (anderthalb Stunden von Bautzen entfernt) der Lohn der zweiten Zone bezahlt, der 3 $\frac{1}{2}$ niedriger ist als in Bautzen. Da an dem Neubau Kameraden arbeiten, die sonst immer in Bautzen tätig waren, stellten unsere Kameraden das Ersuchen an den dortigen Arbeitgeberverband, auf Grund dieser Verhältnisse sowie auf Grund der außergewöhnlichen Teuerung den Bauzener Lohn zu zahlen. Die Antwort lautet: „daß die Arbeiten an der Pulverfabrik zu festgesetzten Preisen in Accord über-nommen worden und daher die ausführenden Unternehmer nicht in der Lage sind, von der Bauverwaltung die durch die Lohnzulage entstehenden Mehrausgaben zu erhalten“. Aber Sie seien bereit, dies Opfer zu bringen, wenn wir ihnen entgegenkommen, indem wir die strittigen Punkte, durch die die Fertigstellung des Tarifvertrages bis jetzt ver-zögert worden ist, aus der Welt schaffen. Die strittigen Punkte sind erstens die Affordklausel, zweitens die Auslösungs-frage. Letztere ist damals für ganz Sachsen geregelt worden in der Form, daß für Arbeiten, wo übernachtet werden muß, pro Tag für Verheiratete M. 1,75, für Ledige M. 1 (einschließlich Sonntags) gezahlt wird. In der Sitzung, wo diese Vereinbarung für ganz Sachsen geregelt wurde, war von Bautzen kein Arbeitgeber zugegen, was aber nicht unsere Schuld war. Daß wir in Bautzen nicht auf die Auslösungs-fälle verzichten, ist selbstverständlich; eigenartig ist nur, daß die Bauzener Arbeitgeber diese Frage mit der Teuerungszulage verquickeln, letztere hat doch damit nichts zu tun. Jedenfalls ist die Begründung der Ablehnung der Teuerungszulage eine recht gefuchte.

Wenn in der Presse in der letzten Zeit so viel Redens gemacht wird von Teuerungszulagen an die Arbeiter, so dürfte dabei das Baugewerbe ausgeschlossen sein, trotzdem es gerade hier am notwendigsten wäre. Hoffentlich sorgt die Reichsregierung dafür, daß im kommenden Winter nicht wieder ein solcher Wucher einsetzt, wie das im vergangenen Winter der Fall war. Die Regierung hat jetzt Erfahrungen genug gesammelt und wendet sie hoffentlich zum Wohle der Allgemeinheit an.

Der Weltkrieg dauert noch an; das Eingreifen Italiens dürfte noch zur Verlängerung beitragen. Eine Hoffnung, daß das Völkerringen bald zu Ende geht, besteht noch nicht, ja es scheint, als ob auch der kommende Winter noch ver-gehen dürfte, ehe der Friede die Menschheit wieder beglückt.

Reinhold Köhler, Dresden.

Unsere Lohnbewegungen.

Den in Bremen für das Baugewerbe bestehenden Tarifvertrag zu umgehen, hat die Baufirma R. versucht. Auf der Insel Sylt waren von ihr Arbeiten auszuführen, und zu diesem Zweck wurden Arbeiter von Bremen aus dorthin geschickt. Tariflich ist die Firma gehalten, den Bremer Lohn und außerdem für Arbeiten außerhalb des Bremer Lohngebietes einen Lohnzuschlag von 80 $\frac{1}{2}$ pro Tag zu zahlen. Unter diesen Bedingungen sind die be-treffenden Arbeiter dort hingegangen. Später ist ihnen aber eine Arbeitsordnung vorgelegt worden, die mit den tariflichen Bedingungen in Widerspruch stand. Da die Ar-beiter hiermit nicht einverstanden waren, ist es zu Ent-lassungen gekommen, wobei die tariflichen Ansprüche vor-enthalten wurden. Vor dem Gemerbergericht klagten daher die in Frage kommenden zwei Zimmerer auf Zahlung von M. 59,20. Diese Forderung setzt sich zusammen aus Warte- und Fahrzeitenschädigung sowie aus dem Zuschlag von 80 $\frac{1}{2}$ pro Tag für auswärtige Arbeiter. Der Vertreter der Firma erklärte hierzu, daß allen nach Sylt gehenden Arbeitern gesagt worden sei, sie bekämen wohl den Bremer Lohn, aber keinen Zuschlag. Die beiden Kläger behaupteten, indes, von dieser Abmachung weder zu wissen noch darauf eingegangen zu sein. Die Sache hat vor der Klageerhebung auf Veranlassung des Zimmererverbandes die Schlichtungs-kommission für das Baugewerbe beschäftigt. In der Ver-handlung dieser Körperschaft hat aber die Firma die den Arbeitern in Sylt vorgelegte Arbeitsordnung zurückgezogen und sich dadurch wieder auf den Boden des Tarifs gestellt, somit auch die Berechtigung der Forderungen auf Fahrzeit- und Wartezeitenschädigung sowie den Zuschlag von 80 $\frac{1}{2}$ pro Tag anerkannt. Sie will aber jetzt den Zuschlag als Schlafgeld anrechnen, weil den Arbeitern Schlafgelegenheit in von der Firma erbauten Baracken geboten wurde. Der die Forderungen der Kläger mit vertretende Organisations-vertreter St. weist aber mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß die Schlichtungskommission entschieden habe, daß die Firma den Tarif innezuhalten, somit auch den Zuschlag von 80 $\frac{1}{2}$ zu zahlen habe. Hätte das Schiedsgericht anders entschieden, so würden die Arbeitervertreter ihre Unter-schrift unter das Protokoll nicht gegeben haben, während von dem Firmenvertreter erklärt wird, es sei im Anschluß an die Sitzung gesagt worden, wenn sie schon den Zuschlag bezahlten, so sollte er aber als Schlafgeld verrechnet wer-den. Die in dritter Sitzung des Gerichts als Zeugen ver-nommenen Beteiligten aus der Schlichtungskommission geben an, daß die getroffenen Abmachungen mit der An-erkennung des Tarifs durch die beklagte Firma geendet habe. Weitere Abmachungen lagen außerhalb des Wir-kungskreises der Kommission. Nach Aufnahme dieses Tat-bestandes kam das Gericht in seiner Sitzung am 22. Juli dieses Jahres zu der Entscheidung, daß zwar vorher ein besonderer Vertrag bestand, dieser aber durch die Verhand-lungen der Schlichtungskommission aufgehoben wurde, wo-durch der Tarif wieder Geltung erlangte. Da außerdem Aufrechnungen mit Arbeitslohn nicht ohne weiteres statt-haft sind, sondern dieser in bar auszuzahlen war, durften zunächst Abzüge nicht gemacht werden, wobei das Recht der Firma, für gebotene Schlafgelegenheit Entschädigung zu fordern, nicht berührt wird. Das Gericht kommt zu dem Entschiede, daß dem Kläger R. M. 24,80, dem Kläger W. M. 34,40 zu zahlen sind. Außerdem muß die beklagte Firma die Rechtsstreitkosten von M. 6,40 tragen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augsburg. Vom 21. bis 23. Juli fanden in Augs-burg drei Bezirksversammlungen mit der Tagesordnung „Unsere Aufgabe während des Krieges“ statt. Als Referent war der Gauleiter, Kamerad Kemmer, aus München er-schienen. Die Versammlungen hatten den Zweck, die Kame-raden anzuregen, auch während der Kriegszeit Interesse für die Organisation zu bekunden und insbesondere die Agitation auf den Arbeitsplätzen nicht zu vernachlässigen. Denn durch den Krieg sind 118 Mitglieder, darunter die tüchtigsten sich befanden, der Organisationsfähigkeit ent-rissen worden. Pflicht der Juridgeliebten ist es daher, alles zu tun, die Organisation intakt zu halten, damit die Interessen der Zimmerer Augsburgs nicht gefährdet werden und wir beim nächsten Tarifablauf wohl vorbereitet und gerüstet dastehen. Am 24. Juli fand im „Wittelsbacherhof“ die Schlußversammlung statt, in welcher der Gauleiter refe-rierte über das Thema: „Was lehrt die Zeit?“ In seinem Vortrage schilderte er die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich während des Krieges herausgebildet haben und wie dabei die Gewerkschaften ihre Tätigkeit in den Dienst der Allgemeinheit stellten. An den maßgebenden Stellen und von deren verantwortlichen Personen wurde die Verein-genommenheit gegen die Gewerkschaften aufgegeben und deren segensreiches Wirken anerkannt. Aufgabe der Ge-werkschaften ist es nun, diese errungene Position zu be-haupten und sie in der Folgezeit im Interesse der Arbeiter-schaft auszunutzen. Das können sie nur, wenn sie die durch ihre Geschlossenheit repräsentierende wirtschaftliche Macht nicht zerplittern. Die vier Versammlungen dürften ihren beabsichtigten Zweck erreicht haben. Pflicht aller Kame-raden ist es nun, die gegebenen Anregungen in die Tat umzusetzen, damit bei Rückkehr unserer in den Krieg ge-zogenen Kameraden diese sehen, daß auch wir unsere Or-ganisationspflichten erfüllt haben.

Dreslau. Die am 20. Juli stattgefundene Mitglieder-versammlung nahm zuerst die Abrechnung vom zweiten Quartal entgegen. Die Einnahme für die Hauptkasse be-trug M. 2362,20, ihr stand eine Ausgabe von M. 1768,34 gegenüber. Die Lokalkasse hatte M. 1070,20 Einnahme und M. 1518,90 Ausgabe, so daß zusammen mit dem Bestande vom ersten Quartal die Lokalkasse einen Bestand von M. 4460,26 aufzuweisen hatte. Der Mitgliederbestand be-trug 319. Im Laufe des zweiten Quartals wurden 63 Mit-glieder aufgenommen, wodurch der Beweis erbracht ist, daß die bis jetzt eingezogenen 370 Mitglieder der Zahlstelle immer wieder in etwas ergänzt werden können, wenn die Mitglieder auf allen Baustellen tüchtig auf dem Posten sind. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrech-nung, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. In „Verbandsangelegenheiten“ beschäftigte man sich wegen der

verteuerten Lebensmittelpreise, wie sie Breslau bis heute noch nicht gekannt hat, mit einer Teuerungszulage, die beim Arbeitgeberbunde beantragt werden sollte. Nach längerer Diskussion beschloß die Versammlung einstimmig, eine solche Zulage von 5 3/4 pro Stunde zu beantragen. Der Vorstand soll die erforderlichen Schritte hierzu sofort einleiten. Es wurde dann über die in letzter Zeit häufiger stattgefundenen Platz- und Bauerverfassungen berichtet. Diese haben ein erfreuliches Resultat ergeben insofern, daß sie in jedem Falle mit Bücherkontrolle verbunden waren. Hierbei hat sich gezeigt, daß diejenigen Mitgliedsbücher, die größere Beitragsreste aufwiesen, in Ordnung gebracht wurden; auch sind die nichtorganisierten Kameraden dadurch zum Verbandsverbande herangezogen worden. Ein weiterer Uebelstand zeigte sich bei den hier arbeitenden Mitgliedern aus auswärtigen Zahlstellen. Diese zahlen niedrigere Beiträge als das Statut vorschreibt, Beiträge, die in keinem Verhältnis zum Breslauer Lohne stehen. Wie die Platzversammlungen ergeben haben, verstehen sich darauf besonders die Ohlauer Kameraden. Tritt hierin keine Besserung ein, so wird die Zahlstelle Breslau beim Zentralvorstand geeignete Anträge stellen, vor allem den, daß die in Breslau arbeitenden Kameraden sich hier auch anzumelden haben. Besonders merkwürdig hat es berührt, daß die Ohlauer Kameraden den Platzversammlungen ferngeblieben sind, obwohl sie den Bahnanschluß noch bequem erreicht hätten. Die Versammlung nahm auch davon Kenntnis, daß das Mitglied Paul Rittmann, das sich im Jahre 1908 um die Anstellung in der Breslauer Zahlstelle bewarb und dabei meinte, als es sich vorstellte, den Kameraden müsse mehr der Wert der Organisation klargestellt werden, wegen Schulden gestrichen werden mußte. Es wurden im weiteren noch die Namen verlesen von denjenigen Kameraden, die ohne Grund den Platzversammlungen ferngeblieben sind. Da eine große Anzahl Kameraden aus dem Felde in ihren Briefen um Auskunft über den Stand unserer Zahlstelle gebeten haben, beschloß die Versammlung, diesem Wunsche zu entsprechen und in einem Schreiben eingehend den Stand der Organisation darzulegen. Darin sollen auch die Schulden sowie die wegen Schulden gestrichenen Mitglieder namhaft gemacht werden. Jede Kriegerfrau erhält ein solches Schreiben, um es bei der nächsten Gelegenheit ihrem Manne mitbringen zu können. Es wurde noch über die Firma Zante in Trebnitz Klage geführt, die in die größeren Städte geht und den dortigen Unternehmern durch billige Angebote Konkurrenz macht. Von dieser Firma werden Löhne gezahlt, die mit der heutigen Teuerung in keinem Verhältnis stehen, und die dort beschäftigten Kameraden sind meistens solche Sonderlinge, die unsern Kameraden ständig ausweichen. Nachdem noch etliche interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

Glogau. Am 14. Juli fand im Lokale „Alte Reichsbank“ unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde anerkannt. Zuerst verlas der Kassierer die Abrechnung über das zweite Quartal. Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse stellen sich auf M 253,90. Die Einnahmen der Lokalkasse belaufen sich einschließlich des Bestandes vom ersten Quartal auf M 1221,77; die Ausgaben einschließlich M 76 für lokale Familienunterstützung auf M 121,87. Der lokale Kassenbestand beträgt M 1099,90. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf der Kassierer entlastet wurde. Hierauf wurden noch die Namen von fünf Restanten bekanntgegeben, die ihr Versprechen nicht eingelöst hatten. Es wurde deshalb gegen sie statutengemäß verfahren. Sodann wurde von dem Delegierten Grandje der Kartellbericht erstattet und darauf hingewiesen, daß eine Versammlung stattfinden sollte mit dem Thema: „Volksernährung“. Näheres darüber werde noch bekanntgegeben. Das Schreiben an den Magistrat ist abgehandelt worden, doch ist eine Antwort bisher leider noch nicht eingegangen. Unter „Verschiedenes“ tabelte der Kassierer den schlechten Verfallungsbesuch; erschienen waren nur zwölf Mitglieder. Es sind fast immer dieselben Mitglieder, die an den Versammlungen teilnehmen. Die Schuld liegt an der Lauheit der Mitglieder am Orte, sie müssen aufgerufen werden und jeder Kamerad muß helfen, die Organisationsfähigkeit in der Zahlstelle zu fördern. Der Vorsitzende forderte die Anwesenden besonders auf, mehr dafür zu sorgen, daß das Verbandsorgan auf den Bauten und Plätzen besser verteilt werde. Für die lokale Unterstützung der Kriegerfrauen, die zum fünften Male überwiesen wurde, übermittelte der Kassierer der Versammlung den Dank der Frauen. Nachdem noch einige andere Sachen erledigt waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Görlitz. Am 22. Juli fand eine Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Vortrag des Kameraden Köhler, Abrechnung vom zweiten Quartal, Kartellbericht, Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. Der Vorsitzende gedachte des verstorbenen Kameraden Fischer, dessen Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Dann hielt Kamerad Köhler einen Vortrag über Organisationsangelegenheiten, welcher von der Versammlung beifällig aufgenommen wurde. Der Kassierer gab die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde, worauf die Versammlung dem Kassierer Entlastung erteilte. Der Kartelldelegierte gab den Kartellbericht bekannt. In diesem Jahre fällt das Gewerkschaftsfest aus. Dann wurden Verbandsangelegenheiten besprochen. Die Finanzen des Verbandes wurden als gut bezeichnet, trotzdem der Krieg stark in unsern Mitgliederbestand eingegriffen hat. Von unserer Zahlstelle sind allein von 164 Mitgliedern 78 im Felde. Die Arbeitsgelegenheit war bis jetzt gut; durch den Barackenbau waren nicht nur hiesige, sondern auch auswärtige Kameraden beschäftigt. Doch diese Arbeiten sind erledigt und außer dem Bahnhofsbau ist hier keine Bautätigkeit vorhanden. In „Verschiedenes“ wurde angeregt, die wegen Schulden gestrichenen Mitglieder in den Versammlungen bekanntzugeben. Hierauf erfolgte Schluß der von 21 Mitgliedern besuchten Versammlung.

Karlsruhe. Zu Anfang des Weltkrieges wurde zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Burgfriede proklamiert. In Rücksicht darauf mußte sich deshalb die Arbeiterschaft damit begnügen, das, was durch jahrelange

Arbeit unter moralischen und finanziellen Opfern geschaffen wurde, zu erhalten. Ein Teil Arbeitgeber aber bereitete diesem Bestreben die größten Schwierigkeiten. Das hat der im „Zimmerer“ besprochene Fall Holzmann & Co. in Brunsbüttel bewiesen, und hier in Karlsruhe bemüht sich die Werkfirma Diederhoff & Widmann tagtäglich um diesen Nachweis. Die genannte Firma führt zurzeit drei größere Bauten auf, und ist der Zugang nach hier sowie der Wechsel von Zimmerern und Bauarbeitern ein sehr lebhafter. Im Februar dieses Jahres, zu Beginn der Bauausführung, wandte sich die Firma an die Orts- und Hauptverwaltung der Zimmerer wegen Vermittlung von Arbeitskräften. Unsere Hauptverwaltung versuchte die Firma zu bewegen, im Hinblick auf die Teuerung vor allem für die auswärtigen Kameraden eine Lohnaufbesserung zu gewähren, zumal diese, die meist verheiratet, doch einen doppelten Haushalt zu führen gezwungen seien. Die Firma hätte damit nur eine vaterländische Pflicht erfüllt, und gleichzeitig wäre dem von ihr beklagten Mangel an gelernten Arbeitern abgeholfen gewesen. Aber unser Hauptvorstand blieb ohne Antwort. Nun wurden im ganzen Reich sowie in der Schweiz durch Arbeitsämter und Agenten Zimmerer gesucht. Nebenbei bemerkt, waren die Lieblingsarbeiter der Firma, Italiener, infolge des Verrats ihrer Regierung gezwungen, Deutschland zu verlassen. Den sich auf die Anzeigen hin meldenden Zimmerleuten wurde mehrfach ein höherer Lohn versprochen, als der Tarifvertrag vorsieht. In Nürnberg wurden den Leuten auf dem Arbeitsamt 63 bis 65 3/4 Lohn versprochen, sie erhielten aber nach ihrer Ankunft in Karlsruhe nur 59 3/4. In Stuttgart wurden 72 3/4 versprochen, gezahlt wurden später nur 62 3/4. Der dortigen Verwaltung wurde auch schriftlich mitgeteilt, daß Leute von auswärts bei achtwöchiger Arbeitsdauer das Fahrgehalt dritter Klasse bis zu M 10 vergütet erhielten. Auch in diesem Punkte mußte trotz schriftlicher Vereinbarung einige Male Beschwerde geführt werden; denn der Bauherr sagte den Leuten schlankwegs, sie möchten ihr Fahrgehalt beim Verbandskassierer holen. Daß der zu wenig gezahlte Lohn zwei, drei und auch vier Wochen reklamiert werden muß, ist ganz und gar, trotzdem die Baustelle mit Polierern, Oberpolierern und sonstigem Aufsichtspersonal beinahe übersät ist. Vor 14 Tagen verlangte die Firma, die Arbeitszeit solle bis 8 Uhr abends verlängert werden. Wer nicht so lange arbeiten wolle, würde entlassen werden. Nun ist zwar das Ueberstundenarbeiten eine freiwillige Sache, aber was das bei der augenblicklichen Notlage der Arbeiter bedeutet, weiß jeder einsichtige Mensch. Die Sache ging hier folgendermaßen vor sich: Die Zimmerer und Holzarbeiter der Baustelle wurden zusammengerufen, um einen Beschluß darüber herbeizuführen. Alle Beteiligten waren sich darüber völlig klar, daß, wer sich gegen das Verlangen der Firma sträubt, brotlos gemacht werde. Daß unter solchen Umständen die Mehrheit sich für die Verlängerung der Arbeitszeit entschied, kann nicht wundernehmen. — Die herrschende Teuerung hatte die Kameraden veranlaßt, sich mit einer Eingabe an die Firma zu wenden um eine Kriegs- oder Teuerungszulage. Die Firma wandte sich sofort an den Arbeitgeberbund und die Kriegerarbeitsgemeinschaft in Baden mit der Behauptung, die Zimmerer hätten eine Lohnhöhung gefordert. Damit wollte sie natürlich nur Stimmung gegen die Arbeiter machen. Angeblich, weil sie nicht genügend Zimmerer bekommt, hat sich die Firma an die Militärbehörde gewendet, die ihr auch eine Anzahl Leute zur Verfügung gestellt hat. Auch über die Kantine auf der Baustelle wird lebhaft geklagt, ja, die Bauarbeiter haben deswegen schon zwei Tage die Arbeit stillgelegt; trotzdem sind die Verhältnisse nicht viel besser geworden. Am letzten Zahltag wurde erst um 8 Uhr abends ausgezahlt, obwohl um 6 Uhr ausbezahlt werden muß. Die Arbeiter waren darüber sehr erregt, und auf Anfrage bei der Bauleitung, warum nicht um 6 Uhr ausbezahlt werde, wurde erklärt: Um 8 Uhr wird ausgezahlt. Von den Arbeitern wurde bemerkt, daß die Frauen vielfach keine Lebensmittel mehr im Hause hätten und noch des Abends ihre Einkäufe besorgen müßten. Wenn aber die Auszahlung erst um 8 Uhr erfolge, seien die Geschäfte, wenn die Männer nach Hause kämen, längst geschlossen. Die Bauleitung hatte darauf nur die Antwort: Wenn Samstag Zahltag ist, kann man Freitags auch noch keine Einkäufe besorgen. Auf Vorschlag der Kommission, die Bauleitung möge das Geld den Polierern geben, damit diese es den ihnen unterstellten Leuten ausshändigen könnten, erklärte die Bauleitung, sie habe damit schlechte Erfahrungen gemacht. Selbst wenn dem so ist, so ist das immer noch kein Grund für derart tarifwidriges Verhalten, dessen sich die Firma hier schuldig macht. Trotz der vielen Ueberstunden, die verlangt werden, wird bei Regenwetter sofort die Glocke gezogen zum Einstellen der Arbeit, auch wenn bestimmt anzunehmen ist, daß das Unwetter bald wieder vorüber ist. Einen Teil Schuld an diesen Zuständen tragen allerdings die Kameraden selbst; soll es doch vorgekommen sein, daß sich Leute zu Ueberstunden und Sonntagsarbeit selbst angetragen haben. Gewiß sind unter den Kameraden noch viele junge Kämpfer, die noch wenig Erfahrungen gesammelt haben; um so mehr muß von den älteren Kameraden verlangt werden, daß sie den Jungen ein gutes Beispiel geben. Anträge in den Versammlungen stellen und dann das Gegenteil vollführen, ist jedenfalls eines organisierten Kameraden unwürdig. Den auswärtigen Kameraden ist dringend anzuraten, sich vorher zu vergewissern, ob die Versprechungen, die von den Arbeitsämtern und Agenten gemacht werden, auf Wahrheit beruhen; nicht daß der letzte Groschen für die Fahrt nach hier ausgegeben wird und man dann bei der Ankunft hier selbst um eine Erfahrung reicher ist. Aber auch von den Kameraden auf der Baustelle ist mehr gegenseitige Solidarität zu beweisen, als das leider bisher geschehen ist. Nur durch Einigkeit und Geschlossenheit kann den geschilderten Mißständen erfolgreich entgegengewirkt werden.

Landsberg a. d. W. Das Verbandsleben in der Zahlstelle sowie der Versammlungsbesuch lassen seit Ausbruch des Krieges viel zu wünschen übrig. Es ist dies auch nicht bezwunderlich, stehen doch bis jetzt von zirka 110 bis 125 Mitgliedern 68 im Felde. Die Versammlung vom 23. April, in der der Gauleiter anwesend war, war gut besucht. Inzwischen mußten zwei Versammlungen ausfallen, weil nur einige Kameraden anwesend waren. Die letzte Versammlung am 17. Juli wies einen Besuch von 15 Kameraden

auf. Der Vorsitzende, der jetzt auch die Kassengeschäfte besorgt, weil der Kassierer im Felde steht, gab den Kassenbericht. Die Zentraleinnahme beträgt im zweiten Quartal M 487,75, die Lokaleinnahme M 147,45 nebst einem Bestand vom ersten Quartal von M 719,70. Die Ausgabe betrug M 125,42; es bleibt sonach ein Bestand von M 741,73. Der Kassenbericht wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Mitgliederbestand beträgt 57. Von den im Felde stehenden Kameraden sind drei als gefallen und einer als vermisst gemeldet. Der Vorsitzende hat sich bemüht, alle Adressen der im Felde stehenden Kameraden zu erhalten. In einem Schreiben an alle diese Kameraden hat er ihnen über die Vorgänge und Maßnahmen in der Zahlstelle seit Ausbruch des Krieges berichtet. Verschiedene Kameraden haben ihre Zustimmung und Zufriedenheit durch Karten oder Briefe zum Ausdruck gebracht. Wir haben die Gewißheit, daß, wenn der Krieg zu Ende sein wird und unsere Kameraden heimkehren, unsere Zahlstelle ebenso stabil wie vorher dastehen wird. Die Arbeitsgelegenheit war bis jetzt eine gute zu nennen, jedoch wird zum Herbst voraussichtlich eine große Arbeitslosigkeit eintreten. Privatbauten sind fast gar nicht vorhanden, und die Provinzialbauten, Häuser für die Wärter der Irrenanstalt, gehen ihrer Vollendung entgegen, ebenso die Bauten des gemeinnützigen Bauvereins.

Lehe-Gesefemünde. (Halbjahresbericht.) Durch die rege Anteilnahme, die unsere im Felde stehenden Kameraden ihrer Organisation angedeihen lassen, werden wir veranlaßt, den Zurückgebliebenen die Lehre, die unsere Feldgrauen schon aus diesem Kriege gezogen, vorzutragen, um sie zu weiterer Tätigkeit anzuspornen. Wir wollen dies mit einem Bericht verbinden, der auch die Tätigkeit der Zurückgebliebenen schildert und unsere im Felde stehenden Kameraden über den Stand der Organisation unterrichtet. Zuerst werden wir uns mit unsern Kriegern beschäftigen, weil diese ja auch den Anstoß zu dem Bericht gegeben haben. Von Beginn des Krieges an haben wir mit einem großen Teil unserer Kameraden eine regelmäßige Korrespondenz gepflogen, die unsern Kriegsteilnehmern sowie auch für uns von weitgehendstem Interesse war. Das rege Korrespondieren brachte uns bald zu der Ueberzeugung, daß wir bestrebt sein müssen, größtmögliche Fühlung mit unsern Kameraden zu nehmen. Auch unser Zentralvorstand vertrat diese Auffassung; denn er ließ durch die Gauleiter eine regelrechte Verbindung mit unsern im Felde befindlichen Kameraden einleiten. Im Monat April sind wir dazu übergegangen, mit allen Kameraden in Fühlung zu treten, was wir durch den Versand unserer Verbandszeitung versuchten. Es war dies eine mühsame Arbeit, weil erst sämtliche Adressen eingefordert werden mußten. Aber ohne Arbeit kein Erfolg. Die Wirkung, die wir gleich mit dem ersten Versand erzielt haben, machte uns alle Arbeit vergessen und spornete uns zu regerer Tätigkeit an. Jeder Kamerad bestätigte mit großer Freude den Empfang des „Zimmerer“ und ersuchte um regelmäßige Zustellung. Auch der Wert der Organisation wurde eingehend geschildert. Viele, die vor dem Kriege wenig Interesse an der Organisation zeigten, ließen in ihren Schreiben deutlich hervorblicken, daß sie jetzt eines andern belehrt seien. Es würde zu weit führen, wenn wir einige Schreiben hier veröffentlichen wollten. Aber der Beweis war erbracht, daß wir die Verbindung mit unsern Kameraden als eine notwendige Pflicht ansehen mußten. Dieser Pflicht versuchten wir auch gerecht zu werden, indem wir alles mögliche aufboten, um eines jeden Wünsche zu erfüllen. In der ersten Zeit gingen jede Woche 50 bis 60 „Zimmerer“ ins Feld. Heute ist diese Zahl auf 180 gestiegen. Dazu gesellen sich von Zeit zu Zeit Rundschreiben und Handzettel, die Auskunft über die wichtigsten Ereignisse in der Zahlstelle geben. In der Folge machte sich ein Wunsch unserer Krieger bemerkbar, der durch die vielfachen Anfragen über den Verbleib des einen oder andern Kameraden, der auch im Felde stand, zum Ausdruck kam. Ein jeder hatte das Bedürfnis, mit den früheren Kameraden in Verbindung zu treten. Um dieses zu ermöglichen, haben wir ein Adressenverzeichnis von sämtlichen einberufenen Mitgliedern angefertigt, das wir jedem Kameraden zufinden. Die große Genugtuung, die dadurch hervorgerufen, wollen wir durch Auszüge aus einigen Feldpostbriefen zur Kenntnis bringen. So schrieb unter anderem der Kamerad H. N.: „Besten Dank für die rührige Tätigkeit, die Ihr uns Kriegern zuteil werden laßt. Durch das Adressenverzeichnis habt Ihr Hervorragendes geleistet. Dadurch sind wir in die Lage versetzt, die alten Erinnerungen wieder aufzurufen und mit den Kameraden, die auf der ganzen Erdbugel zerstreut sind, in Verbindung zu treten.“ Der Kamerad W. W. schrieb: „Nun ist man wenigstens in der Lage, seine Freunde und Bekannten zu ermitteln. Durch eure Liste machte ich die Erfahrung, daß mehrere Kameraden schon monatelang neben unserer Stellung liegen, ohne daß wir eine Ahnung davon hatten. Jetzt besuchen wir uns täglich und studieren unsere Verbandszeitung.“ Kamerad G. G. schrieb: „Ich bin erst kurze Zeit im Felde. Die Erfahrungen, die ich in dieser Zeit machte, lehrten mich mehr als Jahre im Frieden. Es wird mir keiner nachsagen können, daß ich die Interessen unseres Verbandes nicht gewahrt hätte. Der richtige Wert derselben ist mir aber jetzt erst voll und ganz zum Bewußtsein gekommen. In welcher Weise, werde ich Euch mündlich erzählen, wenn ich wiederkomme. Ich richte an Euch alle die Bitte, nicht zu rasten und zu ruhen, vor allem das bis jetzt Geschaffene aufrechtzuerhalten. Ist uns die Möglichkeit gegeben, zurückzukehren, dann werden wir mit doppeltem Ernst und Fleiß weiterarbeiten, bis es uns gelungen ist, das Ziel unserer Bestrebungen zu erreichen.“ Von besonderem Interesse dürfte noch folgender Auszug sein. Ein unorganisiertes Zimmerer, der mit einigen Verbandskameraden zusammengekommen hat, äußert sich folgend: „W. Fr. Durch einige eurer Verbandskameraden bekomme ich hier die Verbandszeitung sowie auch die andern Berichte zur Einsicht. Ich bedaure, daß ich mich vor dem Kriege so wenig um das Gewerkschaftsleben bekümmert habe. Ganz abgesehen von dem finanziellen Vorteil, den die Familien eurer Mitglieder haben. Mein die Brüderlichkeit, die Ihr in eurer Handlungsweise zum Ausdruck bringt, zeigt, welche große Anhänglichkeit unter Euch herrscht. Möge der Krieg mir das Leben erhalten, damit auch ich noch Gelegenheit habe, Anhänger eurer Bestrebungen zu werden.“

So könnten wir noch viele Beweise liefern, wenn der Raum unserer Zeitung dies gestatten würde. Wir glauben jedoch, daß die angeführten Beispiele genügen, die Treue und Anhänglichkeit unserer Kriegsteilnehmer an unserer Organis-

sation vor Augen zu führen. Möge es unsern rührigen Kameraden gelingen, auch den noch abseits der Organisation stehenden die Ueberzeugung beizubringen, daß im wirtschaftlichen Kampfe dieselbe treue Pflichterfüllung notwendig ist, wie im Kriege. Der Krieg wird hierbei manchem ein guter Lehrmeister sein. Vor allem hätte ein großer Teil der daheimgebliebenen Kameraden es sehr nötig, die Anregungen der im Felde stehenden zu beherzigen und danach zu handeln. Viele der zurückgebliebenen Kameraden, obgleich sie täglich ihren Verdienst haben, wissen nicht, was sie alles vorbringen sollen, um sich von der Pflicht der Organisation zu drücken. Wie oft bekommt man zu hören, daß es den Familien der im Felde stehenden besser geht als denjenigen der Zurückgebliebenen. Wenn dies von 100 Mitgliedern bei einer der Fall ist, so muß diese für alle herhalten. Das sind aber dieselben Kameraden, die es mit dem Zahlen der Beiträge noch nie ernst genommen haben; jetzt glauben sie natürlich, einen Grund zu finden, um der Organisation den Rücken zu kehren. Wir weinen ihnen keine Träne nach. Nach dem Kriege wird ihnen noch früh genug bekannt werden, welche niederträchtige Handlung sie begangen haben. Der weitaus größte Teil der Mitglieder aber weiß, was wir unsern im Felde stehenden Kameraden schulden und verhält sich auch danach. Wir haben in unserm Jahresbericht 1914 schon darauf hingewiesen, daß wir das Wohl der Familien unserer im Felde stehenden Kameraden im Auge behalten werden. Daß unsere Leistungen durch die lange Dauer des Krieges weniger werden, wird jedem vernünftigen Kameraden verständlich erscheinen. In den ersten Monaten des Krieges waren zirka 50 Familien zu unterstützen, heute sind dies bereits 140. Aber auch diese Zahl vermehrt sich von Woche zu Woche. Hierzu kommt noch die Abnahme der zahlenden Mitglieder, was dann auch geringere Einnahmen verursacht. Bis Monat Mai sind bereits M. 4000 aus lokalen Mitteln zur Auszahlung gelangt. Weiter ist für jeden Kriegsteilnehmer, der mindestens ein halbes Jahr in der Zahlstelle angemeldet war, ein Anteilchein à M. 5 bei der „Volkshilfe“ entnommen. Die Zahl der Versicherten betrug am 26. Juni 147. Auch dies ist eine anerkennende Leistung. Den Familien, denen der Vater, der Ernährer durch den Krieg entzogen wird, ist dieser Verlust zwar durch keine Rente und keine Versicherung zu ersetzen, aber es erleichtert doch die ersten drückenden Sorgen, wenn sie nach Schluß des Krieges eine größere Summe zur Verfügung haben, die womöglich die Grundlage zu einer verdienstbringenden Tätigkeit schaffen könnte. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die von uns getroffene Einrichtung doch eine Stütze, die bei allen unsern Mitgliedern Förderung verdient.

Die geschäftliche Tätigkeit in unserer Zahlstelle ist sehr umfangreich. Trotz des geringen Mitgliederbestandes erhöht sich die Arbeit über die in Friedenszeit. Die Korrespondenz unserer Kriegsteilnehmer verschlingt einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Zeit. Durch die Schwierigkeiten der Beitragskassierung müssen viele Stunden vergeudet werden. Ein großer Teil der Mitglieder kann sich absolut nicht an die ordentliche Kassierung gewöhnen, weil sie sich ihrer Pflicht nicht bewußt sein wollen. Auch die daniederliegende Bautätigkeit hat neue Arbeit hervorgerufen. Die Arbeitslosigkeit in den Nachbarorten ist ebenfalls so gering, daß Arbeitskräfte nicht verlangt werden. Darum müssen wir es uns anlegen sein lassen, selbst für unsere Kameraden Arbeit aufzutreiben. In den Untermietorten liegt seit mehreren Wochen unser Handwerk total danieder. An den wenigen Bauten, die vorhanden sind, herrscht Materialmangel. Die Werkstoffe sind ebenfalls mit Zimmerern bestellt. Der durch den Materialmangel hervorgerufene Arbeitsmangel könnte leicht abgestellt werden, wenn das nötige Interesse für die Arbeiter vorhanden wäre. Vor allem müßte Rat zu schaffen sein bei den Arbeiten im Kaiserhafen, die doch vom Staate ausgeführt werden. Es handelt sich hier auch nur um einige lange Pfähle, die nicht zu beschaffen sind. Die Pfähle kommen aus Schweden, können jetzt jedoch nicht geliefert werden. Auch Deutschland wäre wohl in der Lage, die geringe Anzahl dieser Pfähle und das sonst fehlende Holz zu beschaffen. Das ist jedoch etwas teurer, und der Kostenpunkt spielt auch in dieser Beziehung bei dem Staate eine große Rolle. An der Seeferie, wo vom vergangenen Jahre noch etwa 100 m Kaimauer fertigzustellen sind und Holz und sonstiges Material vorhanden ist, wäre ebenfalls Gelegenheit geboten, Arbeit zu beschaffen. Aber auch hier bleibt aus unbekanntem Gründen alles in Ruhe und Frieden liegen. So wäre noch mehr aufzuführen, wenn man alles bis in jede Einzelheit prüfen wollte. Die Kriegsarbeitsgemeinschaft, die hauptsächlich für eine Wiederbelebung der Bautätigkeit ins Leben gerufen wurde, hat trotz großer Bemühungen noch keine nennenswerte Erfolge zu verzeichnen gehabt. Alle Eingaben wurden dankend angenommen, in derselben Weise aber auch wieder abgelehnt oder zurückgestellt. Leider entsteht unsern Kameraden durch diesen Arbeitsmangel ein wesentlicher Schaden. Ein großer Teil muß sich auswärts um Arbeit bemühen, um seinen Lebensunterhalt auch nur notdürftig fristen zu können. So arbeitet ein Teil in Helgoland, Wilhelmshaven, Oldenburg, Brake usw., was gerade in jetziger Zeit um so mehr zu bedauern ist. Gatten wir in sonstigen Jahren im Hochsommer doch immer unsere beste Konjunktur. Wenn hier keine Abhilfe geschaffen wird, dann werden wir den Ernst des Krieges diesen Winter noch genügend verspüren. — Mit unsern Agitationserfolgen können wir, wenn wir die Schwierigkeiten in Betracht ziehen, zufrieden sein. Die auf den Landgebieten betriebene Agitation führte uns 13 neue Mitglieder zu. Auch bot sich hierbei Gelegenheit, einen Einblick in den Arbeitsmarkt zu bekommen, wodurch wir manchen arbeitslosen Kameraden unterzubringen vermochten. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Am Jahreschlusse 1914 waren zur Fahne einberufen 171, in Arbeit standen 165, zusammen 336; am 26. Juni waren zur Fahne einberufen 226, in Arbeit standen 154, frank war 1, zusammen 380. Die Zahlen beweisen, wie sehr unsere Zahlstelle unter dem Kriege zu leiden hat. Daß sie aber trotzdem im Fortschritt begriffen ist, zeigt die Mitgliederzunahme vom Jahreschlusse bis zum 26. Juni, die sich auf 44 Mitglieder bezieht. Wir werden auch weiter nicht ruhen und rasten, sondern mit Ernst und Fleiß an der Erhaltung und dem Weiterausbau unserer Organisation arbeiten. Möge der Bericht allen denen, die in letzter Zeit die Organisation nur noch als Nebenache behandelten, ein neuer Ansporn zur Aufnahme ihrer Tätigkeit sein. Tue ein jeder seine Pflicht, nicht nur in der Leistung seiner Beiträge,

sondern auch agitatorisch und organisatorisch in weitgehendstem Maße. Nach dem Kriege wird sich ein weites Organisationsfeld vor uns ausbreiten, um alle Schäden, die der blutige Krieg uns gebracht hat, wieder zu heilen und neue Kämpfer für unsere Sache zu gewinnen. Es ist doppelte Pflicht der zurückgebliebenen Mitglieder, bei jeder Gelegenheit im Sinne der Organisation zu wirken und treu zur Fahne zu halten. Geschieht dies, dann wird das Werk, das unsere im Felde stehenden Kameraden mit errichtet haben, auch weiter bestehen und alle werden es als widerstands- und leistungsfähig wiederfinden. — Noch einige Zahlen aus dem Kassensbericht der Zahlstelle. Im ersten Quartal betragen die Einnahmen für die Hauptkasse M. 1878,10, die Ausgaben in bar und Quittungen M. 1107,60. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M. 6272,09, eine Ausgabe von M. 4642,78 und einen Vermögensbestand von M. 1629,31. Im zweiten Quartal betragen die Einnahmen für die Hauptkasse M. 2482,85, die Ausgaben in bar und Belegen M. 1812,10. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von M. 3668,71, eine Ausgabe von M. 1908,90 und einen Vermögensbestand von M. 1759,81. Die lokale Krankenkasse konnte im zweiten Quartal auf eine Einnahme (inklusive Bestand vom ersten Quartal) von M. 2220,33 zurückblicken; ihre Ausgabe stellte sich auf M. 193,70, der verbleibende Bestand auf M. 2026,63. — Zum Schlusse wollen wir noch einer Bitte unserer im Felde stehenden Kameraden nachkommen. Da wir erst im Monat April den Versand des „Zimmerer“ eingeleitet haben, ist den Kameraden der vor dieser Zeit veröffentlichte Verlust infolge des Krieges nicht bekannt geworden. Es gehen uns deshalb täglich Anfragen zu über die Namen der Gefallenen aus der Zahlstelle. Nachstehend bringen wir nun sämtliche Namen der Gefallenen zur Kenntnis. Wir ersuchen jedoch, die später im „Zimmerer“ veröffentlichte Verlustliste genau zu lesen, denn in dieser sind auch die eventuell eintretenden Verluste unsere Zahlstelle verzeichnet. Als gefallen gemeldet sind bis jetzt folgende Kameraden: Heinz Buchholz aus Neffe, gefallen in Frankreich; Adolf Windhorst aus Lehe, gefallen in Frankreich; Ernst Thode aus Spaden, gefallen in Frankreich; Wilhelm Rosenquist aus Lehe, gefallen in Frankreich; Fritz Freese aus Lehe, gefallen in Ostende; Friedr. Müller aus Lehebeide, gefallen in Frankreich; Gustav Fiedler aus Schiffdorf, gefallen in Belgien; Friedr. Bruns aus Lehe, gefallen in Rußland; Adolf Becker aus Lehe, gestorben in der Garnison; Karl Schmiedes aus Wulsdorf, gefallen in Frankreich; Georg Udenhausen aus Langen, gefallen in Frankreich; Kurt Schurig aus Lehe, gefallen in Frankreich; Joh. Köhne aus Lehe, tödlich verunglückt durch Ueberfahren von einem Zug in Ostende; Theodor Immoor aus Wulsdorf, gefallen in Rußland. Dem weiteren Wunsche, allen Kameraden die brüderlichsten Grüße zu übermitteln, wollen wir ebenfalls Rechnung tragen. Mit Freuden werden wir uns bemühen, die Anregungen unserer Kameraden zu befolgen. Möge der Krieg recht bald ein Ende finden, damit alle wieder gesund in unsere Reihen zurückkehren können.

Leipzig. Mitgliederversammlung am 20. Juli. Tagesordnung: 1. Kassensbericht vom zweiten Quartal. 2. Die Steigerung der Lebensmittelpreise und unser Tarifvertrag. 3. Mitteilungen. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden, Kameraden Reich, eröffnete Kamerad Rose die Versammlung und teilte mit, daß wieder sieben Kameraden gefallen sind. Die Versammelten erhoben sich zu Ehren der Gefallenen von den Plätzen. Hierauf gab Kamerad Rose den Kassensbericht. Die Gesamteinnahme beträgt einschließlich Kassensbestand vom ersten Quartal M. 75 135,87, die Gesamtausgabe M. 10 549,31, mithin verblieb ein Kassensbestand von M. 64 586,56. Der Mitgliederstand betrug am Quartalschlusse 798. Kamerad Bezold als Revisor stellte den Antrag, dem Kassierer Entlastung zu erteilen, der einstimmig angenommen wurde. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung machte Kamerad Rose längere Ausführungen und teilte der Versammlung mit, daß der Zahlstellenvorstand gemeinsam mit der Leitung des Bauarbeiterverbandes an den Bauarbeiterverband herantreten sei, ob es nicht möglich wäre, angeichts der bestehenden Verteuerung aller Lebensmittel eine Teuerungszulage zu gewähren. Hierauf sei vom Bauarbeiterverband das nachstehende Antwortschreiben eingegangen:

Leipzig, den 12. Juli 1915.

An den Verband der Bauarbeiter und an den Verband der Zimmerer, Leipzig.

Auf Ihr Schreiben vom 25. Juni haben wir erst in der vergangenen Woche eine Entschlieung herbeiführen können. Ihrem Wunsche, in Verhandlungen darüber einzutreten, wie in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Lohnvereinbarungen unseres Tarifvertrages durch Einführung einer sogenannten Kriegszulage abzuändern wären, sind wir nicht in der Lage, stattzugeben.

Es ist Ihnen ebenso wie uns bekannt, daß das hiesige Baugewerbe nicht zu den Verusen gehört, denen durch Kriegslieferungen eine Aufrechterhaltung der Betriebe und Ausnutzung der vorhandenen Betriebsrichtungen ermöglicht und erleichtert wird, oder denen hieraus irgendwelcher Nutzen zufließt. Die wenigen Betriebe, die Aufträge für Lieferer von Kriegsbedarf auszuführen hatten, mußten dies unter so weitgehenden Anforderungen auf Schnelligkeit, Güte und Billigkeit der herzustellenden Arbeiten tun, daß die erhöhten Unkosten meist allen Nutzen verschlangen. Die Errichtung von Wohnhausneubauten hat wegen des gegenwärtigen reichlichen Wohnungsangebotes in allen Preislagen sowie infolge des Mangels an Baugeld nach und nach fast völlig aufgehört. Auch die wenigen noch in Ausführung begriffenen privaten wie behördlichen Bauten gehen der Vollenbung entgegen, und die wenigen notwendigen Gebrauchsbauten müssen zu Preisen ausgeführt werden, die meist weit unter den Selbstkosten liegen, wenn die Bauten nicht von den Bauherren in der Regel zu wesentlich billigeren als den tariflichen Arbeitslöhnen ausgeführt werden sollen, wozu sich immer genügend Arbeitskräfte bereitfinden lassen. Für in Ausführung begriffene schon früher abgeschlossene Arbeiten sind schon wesentlich erhöhte Baustoffpreise, Fuhrlöhne usw. anzulegen, für die der Ausführende keinen Gegenwert erhält. Hierzu kommt, daß bei Ausführung dieser Arbeiten, die dem Lohne angemessene Arbeitsleistung, auf die der Arbeitgeber nach dem Tarifvertrag Anspruch haben soll, eine recht ansehnliche Einschränkung erfahren hat infolge der Einberufung so vieler Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit den vereinbarten Lohnsätzen als Grundlage diente und an deren Stelle

jetzt eine wesentlich größere Zahl minderleistungsfähiger Arbeiter beschäftigt werden muß. Die aus diesen Ursachen entstehenden oft recht bedeutenden Verluste haben so manchem den Gedanken nahekommen lassen, unter solchen Verhältnissen und um später noch in der Lage zu sein, die Arbeiten weiter und zu Ende führen zu können, diese jetzt zu unterbrechen, wozu ja so manchen Bauausführenden der Mangel an flüssigen Mitteln bisher schon gezwungen hat. Diejenigen unserer Mitglieder, die in der Lage waren, haben, ohne sich dies als besonderes Verdienst anzurechnen, bedürftige Angehörige der im Felde stehenden Mitarbeiter gern unterstützt. Auch die Anforderungen, die heute von so vielen Seiten besonders an alle die gestellt werden, von denen man glaubt annehmen zu dürfen, daß sie noch etwas übrig haben könnten, sind ja so überaus zahlreich, daß die Befriedigung eines bescheidenen Teiles dieser Wünsche oft mehr erfordert, als dem einzelnen in dieser Zeit hierzu zur Verfügung steht. Wenn heute in dieser Beziehung noch die rechte Gebefreudigkeit besteht, so kann sie doch kaum weiter ausgebeutet, ja mit der Zeit wird sie leider wohl gar etwas eingeschränkt werden. Unter den schwierigen Zeitverhältnissen haben also gewissermaßen die Selbständigen im allgemeinen — und die zu allermeist auch keine Großkapitalisten sind — sicher nicht weniger als die Angestellten zu leiden. Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die heutigen Preise aller Nahrungsmittel Einschränkungen in der Lebenshaltung verlangen, aber nicht nur von den Arbeitern, sondern von allen erwerbstätigen Kreisen. Ist auch zuzugeben, daß eine Lohnhöhung den Arbeitnehmern das Maß der notwendigen Einschränkungen vermindern würde; sicher aber müßte andererseits in einem schon fast stillliegenden, meist nur aus Rücksicht auf die einmal aufzuwendenden Unkosten und die Weiterbeschäftigung wenigstens eines Teiles der Arbeiter noch fortbetriebenen Gewerbe eine weitere Lohnhöhung die wenige vorhandene Arbeit nach und nach so gut wie gänzlich zum Aufhören bringen. Trotz des weitgehenden Mangels an Aufträgen sind unsere Mitglieder ungeachtet aller Schwierigkeiten nach Möglichkeit bemüht gewesen, auch unter schweren Opfern für Arbeitsgelegenheit und Fortführung von Arbeiten zu sorgen. Sie haben auch die Bestimmungen des Tarifvertrages, auch Lohn erhöhungen, soweit solche vereinbart waren, durchgeführt und eingehalten, insbesondere auch in Zeiten, da noch erhebliches Ueberangebot an Arbeitskräften bestand. Sie sehen sich aber nicht in der Lage, weitere Löhne auf sich zu nehmen, müssen vielmehr erwarten, daß auch von seiten der Arbeitnehmer der abgeschlossene Tarifvertrag, der gerade in dieser Zeit bisher wohl ausschließlich zu deren Gunsten gewirkt hat, weiter beachtet und gehalten wird. Wir hoffen, daß die für die Gesamtheit infolge geeigneter Maßnahmen der Regierung zu erwartende Verbilligung der Nahrungsmittel auch den Arbeitnehmern des Baugewerbes die Einhaltung der mit den Arbeitgebern unter Beitritt und Zustimmung der Zentralverbände getroffenen Vereinbarungen erleichtern wird.

Der Verband der Bauarbeiter.

Kreßschmar, Vorsitzender.

Kamerad Rose unterzog das Antwortschreiben einer sachlichen, aber scharfen Kritik und widerlegte verschiedene Ausführungen, die darin enthalten sind. Er legte der Versammlung folgende Resolution vor, die einstimmig angenommen wurde: „Die am 20. Juli tagende Mitgliederversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen des Vorstandes bezüglich der Eingabe an den Bauarbeiterverband einverstanden, bedauert jedoch aufs tiefste den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber. Gleichzeitig wird der Vorstand ermächtigt, falls sich noch Gelegenheit bieten sollte, mit den Arbeitgebern im Sinne der gemachten Eingabe in Verhandlung zu treten.“ Im dritten Punkt wurde ein Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen, der dahin geht, beim Hauptvorstand den Ausschluß des Kameraden Fischer zu beantragen. Fischer hat sich auf unrechtmäßige Weise in den Bezug von Arbeitslosenunterstützung gefügt. Einer späteren Versammlung soll es überlassen bleiben, wenn Fischer das Geld nicht zurückzahlt, ihn eventuell noch wegen Betrugs bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Nachdem Kamerad Rose noch auf die verhängte Sperre über die Bauten von Weichmann in Gutritsch hingewiesen hatte, erwähnte Kamerad Lause die ledigen Mitglieder, auch einmal Arbeit anzunehmen in Städten, wo der Stundenlohn niedriger sei als in Leipzig. Hierauf wurden von einem Kameraden noch die Mißstände beim Unternehmer Glauche in Göhlitz vorgebracht und von der Versammlung scharf gerügt. Nachdem Kamerad Rose die Anwesenden ermahnt hatte, im Sinne unserer Organisation tätig zu sein, erfolgte Schluß der von 145 Mitgliedern besuchten Versammlung.

Leipzig. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 21. Juli statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen und anerkannt war, gab der Vorsitzende, welcher die Kassengeschäfte mit führt, die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Sie war richtig und wurde ihm auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Für die Führung der Kassengeschäfte wurde dem Vorsitzenden die Hälfte des Betrages, welcher bis jetzt an den Kassierer gezahlt wurde, von der Versammlung zugesprochen. Für die Hinterbliebenen eines im Felde gefallenen Kameraden bewilligte die Versammlung M. 20 aus der Lokalkasse. Eine längere Zeit beanspruchte die Wahl eines Kolporteurs, die dadurch notwendig geworden war, weil zwei unser Kolporteurs zum Seeresdienst eingezogen wurden. Kamerad B. Wagner erklärte sich bereit, die Kolportage für die beiden eingezogenen Mitglieder zu übernehmen. Nachdem noch eine Aussprache stattgefunden hatte über einen Unternehmer, der im Leignitzer Kreise Zimmerarbeiten ausführt, wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am 7. Juli fand im Volkshause eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des im Felde gefallenen Kameraden Binnagel und des durch Krankheit verstorbenen Mitgliedes S. Dierberg in der üblichen Weise geehrt. Hierauf wurde vom Kameraden Michaelis Bericht erstattet über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband wegen unserer geforderten Teuerungszulage. Michaelis brachte sämtliche zwischen der Lohnkommission, dem Arbeitgeberverband, der Kommune, der Staatsbahn und dem Militärbauamt gepflogenen Schreiben zur Verlesung, die alle bis auf das Schreiben

des Arbeitgeberverbandes dahingehend abgefaßt sind, daß die hiesigen Behörden unserer Forderung nichts in den Weg legen und die Berechtigung einer Teuerungszulage anerkennen. Sie hätten die Arbeitgeber angewiesen, bei künftigen Vergelungen von Arbeitern solche Preise zu fordern, daß sie den durch die Kriegslage berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer zu entsprechen in der Lage seien. In der letzten Sitzung, die zwischen Lohnkommission und Arbeitgeberverband stattfand, wurde von dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Herrn Sperling, erklärt, daß man eine Zulage von M 1,80 pro Woche bewilligen könne. Doch auch dieses Angebot hätte der Arbeitgeberverband wieder zurückgezogen. Weshalb das geschehen sei, wisse man nicht. Die Stettiner Arbeitgeber im Baugewerbe erkennen wohl an, daß die Forderung auf eine Teuerungszulage berechtigt ist, aber eine Lohnhöhung in dieser Zeit eintreten zu lassen, das halten sie nicht für notwendig. Die Versammlung der Stettiner Zimmerer sprach sich noch dahingehend aus, daß sie doch geglaubt hätte, die Arbeitgeber würden unserer Forderung in der jetzigen teuren Zeit mit mehr Verständnis entgegenkommen; denn daß die jetzigen Löhne nicht mehr ausreichend sind, wo die Lebensmittel um das Zwei- bis Dreifache im Preise gestiegen sind, das sollten die Stettiner Arbeitgeber im Baugewerbe auch wissen. Der vertragliche Stundenlohn sei wohl für Friedenspreise berechnet gewesen, aber nicht für Preise, wie sie jetzt für Lebensmittel gefordert werden. Hierauf lief folgende Resolution ein, die von der Versammlung einstimmig angenommen wurde: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen über die von den Arbeitern im Baugewerbe eingeleitete Forderung einer Teuerungszulage. Sie entnimmt aus den klaren Antwortschreiben der auftraggebenden Baubehörden und Kommunen, daß alle maßgebenden Baubehörden in weitgehendster Weise ihr Entgegenkommen betreffs Teuerungszulage an die Arbeiter im Baugewerbe gezeigt haben. Die Versammlung ist der Meinung, daß nach den Zusagen der Baubehörden die Arbeitgeber wohl in der Lage sind, die zugesagte Teuerungszulage von M 1,80 pro Woche zahlen zu können, da sie die Zulage von ihren Auftraggebern zurückerstattet bekommen. Die Versammlung erwartet von dem Arbeitgeberverband in Anbetracht der noch immer steigenden Lebensmittelpreise, daß er sein Ablehnungsschreiben vom 17. Juni 1915 rückgängig macht und den Arbeitern im Baugewerbe die vereinbarte Teuerungszulage von M 1,80 pro Woche vom 14. Juni 1915 ab gewährt. Die Versammlung bittet um eine zusage Antwort, oder der Arbeitgeberverband gestatte uns, daß wir uns einzeln an die Arbeitgeber im Baugewerbe zu Stettin wegen der zugesagten Teuerungszulage wenden können. Wir sind der Meinung, daß der Tarifvertrag an und für sich mit der Teuerungszulage nichts zu tun hat. Der Tarifvertrag ist in normalen Zeiten abgeschlossen worden. Außerordentliche Verhältnisse, wie sie der Krieg mit sich bringt, bedingen auch außerordentliche Maßnahmen.“ In „Verschiedenes“ wurde von einem Kameraden angeführt, er hätte vor kurzem bei der Firma Comet an dem Bau der Heringschuppen im Freihafen gearbeitet; dort sollen die Kameraden in der Versammlung nicht anwesend waren, wurde beschlossen, sie zu einer kombinierten Vorstandssitzung zu laden, um Klarheit in dieser Sache zu schaffen. Ferner wurde noch mitgeteilt, daß die Militärbehörde die Einquartierung im Volkshaufe zurückgezogen habe. Da hierdurch in der Einnahme des Volkshauses ein kleines Manko entsteht, wurde es den anwesenden Kameraden ans Herz gelegt, mehr als bisher das Haus zu unterstützen, um dadurch den Verlust wieder auszugleichen. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Der Zimmermann Diebel in Kleinbe erlitt infolge schweren Hebens eine Einklemmung des Bruchs, wozu nach wenigen Stunden Herzlähmung trat, die den alsbaldigen Tod herbeiführte. — Der Zimmermann Peter Reil, der in W o r m s bei dem Bau der neuen Spolierbaraden beschäftigt war, stürzte vom Gerüst herab und mußte, schwer verletzt, ins städtische Krankenhaus gebracht werden. — Hannover. Auf entsetzliche Weise zu Tode gekommen ist am Dienstag auf dem Grundstück der Lindener Eisen- und Stahlwerke der Zimmermann Heinrich Meyer, ein etwa 40 Jahre alter Mann. Er hatte in der Nähe des Standort eines großen Hebevranses zu tun und wurde von dem Kran erfasst und gegen eine Decke gedrückt. Meyer erlitt schwere Quetschungen und verstarb auf der Unfallstelle an innerer Verblutung.

Die Lage des Baugewerbes in Wolfenbüttel war das Thema einer Aussprache, zu der Stadtrat Zwifler die Bauhandwerksmeister nach dem Rathause eingeladen hatte. Die Lage des Baugewerbes, so führte er einleitend aus, sei dem Stadtmagistrat so widersprechend geschildert worden, daß dieser, um sich zu informieren, die Anwesenden bitte, Auskunft darüber zu erteilen, ob sie gegebenenfalls in der Lage seien, einen größeren Bauauftrag in der üblichen Zeit auszuführen. Namentlich wüßte er darüber unterrichtet zu werden, ob genügend Arbeitskräfte und Material zur Verfügung stehen und ob Steigerungen sowohl für Material als für Arbeitslöhne zu verzeichnen seien. Es handelte sich darum, ob der vom Bau- und Sparverein beabsichtigte Bau eines größeren Wohnhauses, welches eine Bausumme von etwa M 35 000 erfordere, den der Magistrat zu unterstützen geneigt sei, ausgeführt werden könne oder nicht. Seitens der Maurer wurde erklärt, daß die Löhne bis zum 30. März 1916 durch Tarif festgelegt sind, auch Arbeitskräfte stehen genügend zur Verfügung, wenn diesen dauernde Beschäftigung zugesichert werden kann. Baumaterial sei genügend vorhanden, sei aber etwas teurer. Die Zimmerleute erklärten, Arbeitskräfte ständen zur Verfügung; Antholz sei zwar etwas teurer, aber genügend zu erhalten, Bretter aber nur schwer und wesentlich teurer. Seitens der Maler wurde erklärt: die Materialien sind ganz bedeutend im Preise gestiegen, die Arbeitskräfte — wegen Mangel an Beschäftigung — zu anderen Beschäftigungen übergegangen. Ähnliches erklärten auch die Tischler, Glaser und Klempner. Die Schlosser erklärten, am Material

mangele es nicht, aber an Arbeitskräften, immerhin lasse sich ein Bau, wie der in Rede stehende, auch mit den vorhandenen Arbeitskräften ausführen. Stadtrat Zwifler stellte als Ergebnis der Aussprache fest: Maurer- und Zimmererarbeiten sind möglich, aber nur dann, wenn höhere Preise bemilligt werden. Schlosserarbeiten erfordern gleichfalls Zuschläge. Maler-, Glaser-, Klempner- und Tischlerarbeiten begeben Schwierigkeiten und bedingen stark erhöhte Preise. Stadtrat Cyferth bat die Erschienenen, ihre Innungen zu veranlassen, möglichst bald die Preiserhöhungen zu ermitteln und dem Stadtmagistrat mitzuteilen, damit dieser seine Beschlüsse fassen könne. Die Versammelten sagten zu.

Ein Ausgang wie immer: Feste Tariflöhne, aber höhere Preise!

Ueber bedeutende Holzlieferungen nach Ostpreußen berichtet die sächsische Tagespresse: Nachdem der Wiederaufbau in Ostpreußen, namentlich an Scheunen und Ställen, begonnen hat, ist der Holzverbrauch für Dachverbände und Bretterbeläge bedeutend gestiegen. In letzter Zeit konnten sächsische und schlesische Häufer des Holzgewerbes umfangreiche Holzverkäufe nach Ostpreußen bewirken. Einzelne Werke haben ihre gesamten Erzeugnisse abgesetzt. Bedauerlicherweise sind aber dadurch, daß sich auch weniger leistungsfähige Händler mit dem Holzhandel nach Ostpreußen zu begeben begannen, häufig unliebsame Preisrückläufereien eingetreten. Es besteht daher, wie wir hören, in den Kreisen der mitteldeutschen Sägewerksindustriellen die Absicht, sich zu einem „Holzlieferungsverband für Ostpreußen“, dem die Einführung normaler Lieferungsbedingungen und die Festsetzung von Richtpreisen obliegen würde, zusammenzuschließen.

Dieser „Holzlieferungsverband“ dürfte dem bauenden Ostpreußen viel Geld kosten!

Der Baumarkt. Von der Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin wird mitgeteilt, daß ihr in der Berichtwoche vom 9. bis 15. Juli 2 (4, 4, 2) Baugenehmigungsgesuche von den Baupolizeibehörden Groß-Berlins übermittelt worden sind. Die in Klammern gefetzten Ziffern beziehen sich auf die Zeit vom 2. bis 8. Juli, vom 25. Juni bis 1. Juli und vom 18. bis 24. Juni. — Nicht nur im Osten, wo das Alleenbierfeld im Entstehen ist, und im Nordosten, wo das Schulentviertel seiner Vollendung entgegengeht, entfaltet Dortmund und eine (den Verhältnissen in der Kriegszeit entsprechend) immerhin noch rege Bautätigkeit, sondern auch im Norden und Nordwesten der Stadt sind im letzten Jahre eine ganze Anzahl Neubauten entstanden, darunter viele, die, schon vor Beginn des Krieges begonnen, nun fertiggestellt und bezogen worden sind. Hinter der Münsterstraße hat der Spar- und Bauverein eine lange Reihe vierstöckiger, moderner Wohnhäuser, eins so schmal aussehend wie das andere, errichten lassen; und in der vor der Münsterstraße in die Schützenstraße führenden Kleiststraße haben etwa 15 prächtige Wohnhäuser dem dortigen Stadtteil ein ganz verändertes, jedoch schöneres Aussehen gegeben. In der mittleren Wallinderodtstraße sind mehrere Wohnhäuser errichtet, die zum Teil auch Ladenräume besitzen, und eine große Anzahl Familien haben in der bisher noch spärlich mit Bauten bedachten Straße Wohnungen gefunden. Auch in dem östlichen Teile dieser Straße präsentieren sich eine stattliche Reihe recht nett angelegte Wohnhäuser. — Hausneubauten sind in G l e i m i t z für nächste Zeit in größerem Maßstabe geplant. Das Stadtwaldbiertel, das seit einigen Jahren durch Neubauten aller Art stark bevölkert wurde, wird demnächst zu den neuen Straßenzügen auch neue Häuserreihen erhalten. In der Lützowstraße sind vier Familienhäuser in Aussicht genommen und in der Nähe der neuen Artilleriekaserne erstehen ebenfalls eine Anzahl Einfamilienhäuser. — In F a l b e r s t a d t wurden im Juni 1915 Baugenehmigungen für 2 An- und Ausbauten und 4 Umbauten in der Altstadt sowie für 3 An- und Ausbauten und 1 Umbau in der Neustadt erteilt. — Ueber die Bautätigkeit Hamburgs innerhalb des Gebietes des Baupolizeigesetzes finden wir in der von der Baupolizeibehörde veröffentlichten Statistik folgende Angaben: Angemeldet wurden im Juni 1915 5 Neubauten von Wohnräumen, 11 von Stallgebäuden, Scheunen und dergleichen, 4 von Geschäfts- und Kontorhäusern, Fabrikgebäuden, Speichern und dergleichen, 4 von Theatern, Kirchen, Schulen und dergleichen. Die Vermehrung der überhaupt vorhandenen Wohnungslasse betrug im vorigen Monat 31 gegen eine Verminderung von 350 in demselben Monat des Vorjahres, in den ersten sechs Monaten dieses Jahres 794 gegen 390 in der gleichen Zeit des Vorjahres. — Daß durch den Krieg die Bautätigkeit in Hannover wie auch sonst überall stark gelitten hat, ist bekannt, nicht aber in welchem Grade. Während vom 1. Juli 1913 bis 1. April 1914 146 Vorderhäuser vom Stadtbaupolizeiamte die Baugenehmigung erhielten, waren es im gleichen Zeitraum 1914/15 nur 28. Hinterhäuser wurden in den ersten Dreivierteljahre des Krieges überhaupt nicht genehmigt, gegen 21 im Jahre vorher. Für An-, Um- und Ausbauten wurden während der drei Kriegsvierteljahre 72 Genehmigungen erteilt, gegen 813 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Abbrüche von Wohnhäusern fanden zuletzt überhaupt nicht statt, gegen 26 im Jahre vorher. Wichtiger als die Zahl der Baugenehmigungen ist die Zahl der tatsächlich begonnenen Wohnhausbauten und der tatsächliche Wohnungszuwachs. Seit Ausbruch des Krieges bis zum 1. April d. J. sind im ganzen nur drei Wohnhausbauten tatsächlich begonnen worden. Der Wohnungszuwachs während des Krieges war dagegen verhältnismäßig groß, da bei Ausbruch des Krieges zahlreiche Bauten bereits begonnen waren. Gegenüber einem Wohnungszuwachs von 1033 im Zeitraum Juli 1913 bis 1. April 1914 hatten wir einen Zuwachs von 962 in der Zeit von Juli 1914 bis 1. April 1915. — Die zunehmende, durch die Zusammendrängung Tausender von Militärarbeitern während der Kriegszeit unhaltbar gewordene Wohnungsnot in J n g o l s t a d t zwang die Stadtgemeinde, bei dem Fehlen jeder privaten Bautätigkeit ihrerseits aktiv einzugreifen. Nachdem zuerst ein Angebot der Firma Heilmann & Rittmann-München auf zehn Häuser vorgelegen hatte, entschloß sich der Stadtmagistrat in einer späteren Sitzung, den Bau von 84 modernen Kleinwohnungen der hiesigen Baufirma Uhlmann & Cie. zu übertragen. Eine

gemeinnützige Baugesellschaft m. b. H. hat sich bereits gebildet. Die Stadt belehnt bis zu 80 pZt. des Bauwertes und wird hierfür etwa M 400 000 aus der städtischen Sparkasse aufwenden. Auch die Bahnverwaltung will in der Nähe des Hauptbahnhofes mit dem Bau zahlreicher Arbeiterwohnhäuser in Wälde beginnen. — Daß die private Bautätigkeit in M ü n c h e n jetzt auf ein bescheidenes Maß eingeschränkt ist, zeigt die Uebersicht über die in der Zeit vom 24. Juni bis 7. Juli in Angriff genommenen Bauvorhaben, die im ganzen nur sieben Baubeginne, meist kleinerer Art, umfaßt. Hervorzuheben ist nur der Bau einer Montierungshalle an der Welfenstraße. — In P f o r z h e i m wurden im ersten Halbjahre 1915 35 Hauptgebäude, 9 Nebengebäude und An- und Ausbauten mit 186 neuen Wohnungen, sowie 13 unbewohnbare Neubauten und 12 Umbauten und Provisorien fertiggestellt. Zum Abbruch gelangten 7 Gebäude. Auch wurden 49 kleine Bauveränderungen festgestellt. — In W ü r z b u r g verzeichnet das Bauamt für das zweite Quartal 49 Baugesuche (3 Neubauten, 12 Nebengebäude, 28 Umbauten, 6 An- und Ausbauten), gegen 117 für die gleiche Zeit des Vorjahres. Zur Förderung der privaten Bautätigkeit hat der Magistrat zur Gewährung von Darlehen an Hausbesitzer zwecks Vornahme von Reparaturen an ihren hiesigen Anwesen und zur Erfüllung ergangener Auflagen M 25 000 à conto der Getreidehilfskasse genehmigt. Die Darlehen bis zum Höchstbetrage von M 3000 sind mit 4 pZt. zu verzinsen und drei Jahre unkündbar. Die Sicherung hat durch Hypothekbestellung innerhalb 80 pZt. des Wertes der beliehenen Objekte oder durch einen oder mehrere kreditwürdige Bürgen zu erfolgen. Die Reparaturen müssen durch hiesige Meister, wenn möglich spätestens 31. Dezember d. J. erfolgen. Gesuche sind beim Baupolizeiamt anzubringen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Baugewerksinnung „Bauhütte“ zu Hamburg hatte ohne behördliche Genehmigung am 4. Februar d. J. eine Quartalsversammlung abgehalten, weshalb der Vorsitzende der „Bauhütte“, Wilhelm Lummert, vor dem Landgericht Hamburg, Strafkammer III, wegen Zuwiderhandlung gegen militärische Anordnungen während des Belagerungszustandes angeklagt war. L. erklärte, daß die Einberufung der Versammlungen sonst der Sekretär der Innung, der zum Militär eingezogen ist, besorge, und daß er das fragliche Verbot nicht gekannt habe. Der Staatsanwalt beantragte, da es sich um eine Fahrlässigkeit handelte, das Mindeststrafmaß von einem Tage Gefängnis. Das Gericht gelangte aber zur Freisprechung, da Innungen als Korporationen des öffentlichen Rechts nicht dem Verbot unterliegen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ist die Berufung verspätet? Der Arbeiter G. N. in Sp. bezieht für die Folgen eines Betriebsunfalls von der Nordöstlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft eine Unfallrente. Im Jahre 1911 begab sich N. ins Ausland und ersuchte durch Schreiben aus zwei verschiedenen Orten an die Vereinsgenossenschaft, ihm die Unfallrente bis zu seiner Rückkehr aufzuheben. Die Vereinsgenossenschaft benutzte diesen Anlaß, die Rente unter Berufung auf § 94 Abs. III des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes einseitig einzustellen; sie erließ einen dahingehenden Bescheid unter dem 6. Januar 1912. Da die Zustellung des Bescheides an den Kläger nicht erfolgen konnte, vervollständigte die Vereinsgenossenschaft die Zustellung durch öffentlichen Aushang in den Räumen der Genossenschaft in der Zeit vom 11. bis 22. Januar 1912. Im Juni 1912 kam N. zurück und forderte seine Rente. Darauf wurde ihm eine Abschrift des seinerzeit erlassenen — nunmehr rechtskräftig gewordenen — Bescheides ausgehändigt. N. gab sich indessen damit nicht zufrieden, sondern suchte diesen Bescheid durch Berufung beim Oberversicherungsamt an. Das königliche Oberversicherungsamt Groß-Berlin wies die Berufung als verspätet zurück. Indessen abgegeben von der Berufung sei die Berufung aus sachlich nicht begründet; denn § 94 Abs. III a. a. O. sei nach Ansicht des Oberversicherungsamts durchgreifend. Diese Entscheidung wurde durch das Reichsversicherungsamt entschieden angefochten. Das Reichsversicherungsamt entschied zugunsten des Verletzten. Der erkennende Senat hob das Urteil des Oberversicherungsamts und auch den Bescheid der Vereinsgenossenschaft auf. In der Begründung des Urteils des erkennenden Senats heißt es unter anderem:

„In erster Linie war zu prüfen, ob die Berufung gegen den Bescheid der Beklagten vom 6. Januar 1912 noch als rechtzeitig eingelegt anzusehen ist. Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt abweichend von der Entscheidung des Oberversicherungsamts entschieden. Die Zustellung des Bescheides vom 6. Januar 1912 ist unter Anwendung des § 155 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes durch öffentlichen Aushang in den Geschäftsräumen der Beklagten in der Zeit vom 11. bis 22. Januar 1912 erfolgt worden. Die Einlegung der Berufung durch den Kläger erfolgte er am 26. Juni 1912, also zweifelslos um mehrere Monate zu spät, es sei denn, daß die gesetzlichen Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung nicht vorgelegen haben. Erste und unerlässliche Bedingung für die Anwendbarkeit der Zustellung durch öffentlichen Aushang ist, daß zuvor alle Mittel, den Aufenthaltsort des Zustellungsempfängers festzustellen, erschöpft worden sind. Vorliegend hatte der Kläger der Beklagten am 6. Juni 1911 aus La Rochelle mitgeteilt, daß er sich seit Ende Mai im Auslande befinde, und zugleich gebeten, ihm seine Rente bis zu seiner Rückkehr aufzubewahren.“

Hierauf hat die Beklagte durch Schreiben vom 14. Dezember 1911 bei dem Kaiserlichen deutschen Konsulat in La Rochelle angefragt, ob N. sich noch dort aufhalte. Auf die Antwort des Konsulats hin, daß der Kläger dort unbekannt sei, hat die Beklagte den Bescheid vom 6. Januar 1912 erlassen und den Aushang desselben im Sektionsbureau verfügt. In dem Bescheide heißt es, daß die Rente gemäß § 94 Nr. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes

gesehes rühe, da der Kläger seine nähere Adresse nicht angegeben habe und sein Aufenthaltsort auch durch die angestellten Ermittlungen nicht festzustellen gewesen sei. Die Beklagte hat jedoch tatsächlich außer der Anfrage bei dem Konsulat alle weiteren sachgemäßen Ermittlungen nach der Adresse des Klägers unterlassen. Sie durfte sich, wenn sie den Weg der öffentlichen Zustellung betreten wollte, jedoch nicht mit der Auskunft des Konsuls in La Rochelle begnügen, da noch weitere Nachforschungen anderer Art möglich waren. Insbesondere wäre eine Anfrage bei der Polizeibehörde in Sp. am Bläke gewesen, da der Kläger auch nach seinen Wanderschaften in früheren Jahren stets dorthin wieder zurückgekehrt war. Auch war der Beklagten, wie aus den Akten hervorgeht, bekannt, daß in Sp. die Stiefmutter des Klägers wohnte, deren alleiniger Ernährer er gewesen zu sein seinerzeit behauptet hatte. Lagen aber hiernach die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung nicht vor, so war der öffentliche Aushang ohne Rechtswirkung. Die Zustellung des Bescheides hat frühestens mit der am 5. Juni 1912 erfolgten Uebersendung einer Abschrift des Bescheides an den Kläger stattgefunden und die am 26. Juni 1912 eingelegte Berufung war deshalb rechtzeitig. Unter diesen Umständen mußte der Rekurs aber zugleich auch sachlich Erfolg haben. Der Bescheid der Beklagten vom 6. Januar 1912 ist materiell deshalb nicht gerechtfertigt, weil zur Zeit seiner Zustellung, nämlich im Juni 1912, die Voraussetzungen des § 94 Nr. 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes nicht vorlagen. Eine Wirksamkeit für die zurückliegende Zeit kommt nach dem noch Anwendung findenden Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz nicht in Frage."

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 22 des 25. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{M} . Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 \mathcal{M} , unter Kreuzband 85 \mathcal{M} . Jahresabonnemnt \mathcal{M} 2,60.

Vom „Wahren Jacob“ ist soeben die 15. Nummer des 82. Jahrganges erschienen. Der Preis der Nummer ist 10 \mathcal{M} . Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. G. W. Dieß Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

Glensburg, N. Sch. In der Kriegssterbetafel werden nur die Namen gefallener beziehungsweise als Kriegsteilnehmer verstorbenen Verbandsmitglieder veröffentlicht. Von den drei von dort gemeldeten Gefallenen gehörten aber zwei dem Verbands nicht an; ihre Namen mußten deshalb aus der Sterbetafel fortbleiben.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 3. August:

Zehoe: Abends 8 Uhr bei S. Ziehen, Am Markt. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Oberen Felseneller“. — **Senftenberg:** Abends 7 Uhr bei Schönert in Hüttendorf. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von M. Struckmeyer.

Mittwoch, den 4. August:

Olbing: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus, Holzstr. 4. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend im „Volksgarten“, Croßener Straße. — **Nordenham:** Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Rohrer. — **Westerland:** Abends 8 Uhr bei Maß Petersen.

Freitag, den 7. August:

Bunzlau: Eine Stunde nach Feierabend bei Gumprich, Schloßstr. 10. — **Grimmen:** Abends 8 Uhr bei Gierke, Nordberghinterstraße. — **Wittenberg:** Abends 8 Uhr bei Herm. Jahn, Steinstr. 4. — **Beitz:** Bei Neumann, Gartenstr. 45.

Freitag, den 8. August:

Ebershauken: Nachm. 3 Uhr bei Aug. Reune, „Zum Jägerkrug“. — **Kulmbach:** Nachm. 2 Uhr bei Hans Kupp in Mehldorf. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — **Sollingen:** Vorm. 10 Uhr bei Witwe Kirschner, Hochstr. 27.

Anzeigen.

[M. 3,90]

Nachruf.

Am 14. Juli verschied nach langem Leiden unser braves Verbandsmitglied, der Zimmerer

August Blumenthal

aus Bückwisch.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden
der Zahlstelle Wusterhausen u. Umg.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
Verwaltungsstelle Hamburg (sämtliche Bezirke).**

Sonntag, den 8. August, nachmittags 4 Uhr:

Mitglieder-versammlung

bei Prinz, Ecke Beyer- und Borgeschstraße.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Unsere Kassenlage während der Kriegszeit. 3. Geschäftliche Mitteilungen. 4. Verschiedenes. [M. 1,20] Der Vorstand.

**Zahlstelle Berlin u. Umg.
Donnerstag, den 12. August, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:
Zahlstellen-Versammlung**

im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, Saal 1.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Die gegenwärtige Situation. Referent: Kamerad Witt. 3. Wahl eines zweiten Schriftführers.
Pünktliches Erscheinen aller Delegierten ist Pflicht.
[M. 1,30] Der Vorstand.

**Zahlstelle Königsberg i. Pr.
Achtung, Zimmerer! Achtung!**

Alle Kameraden, welche im Königsberger Wohngebiet zureisen, haben sich vor Aufnahme der Arbeit im
Verbandsbureau:
Gewerkschaftshaus, Vorder-Rossgarten 61-62,
3. Etage, Zimmer 16,
zu melden, um sich über die hier geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen zu informieren. Dasselbst wird auch Arbeit nachgewiesen.
[M. 1,30] Der Vorstand.



**Es starben den Heldentod fürs Vaterland unsere
Verbandskameraden aus folgenden Zahlstellen:**

Augsburg: Jakob Rommel, 36 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im 3. bayerischen Landwehr-Infanterie-Regiment, seinen Verwundungen erlegen; Ferdinand Niehle, 36 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im 5. bayerischen Feldartillerie-Regiment, gefallen am 2. November; Joseph Cigner, verheiratet, Unteroffizier im königlich bayerischen Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 3, gefallen; Albert Södel, 24 Jahre alt, Gefreiter im 3. bayerischen Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen; Heinrich Hummel, gefallen. — **Barmen-Elberfeld:** S. Emde, 28 Jahre alt, Pionier, gefallen am 4. Mai; Ludwig Lamotte, 33 Jahre alt, Pionier, gefallen am 17. Mai; Emil Winkler, 40 Jahre alt, Pionier, gestorben. — **Berlin:** Paul König, 38 Jahre alt, verheiratet, Wehrmann im Ersatz-Bataillon, Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 12, gefallen am 15. Juni; Gustav Mayer, 24 Jahre alt, verheiratet, Landsturmmann im Infanterie-Regiment Nr. 41, am 15. Juni durch Granatsplitter schwer verwundet, am 19. Juni seinen Verletzungen erlegen; Franz Rinza, 41 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 22. Juni; Richard Söhne, 37 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im 28. Pionier-Regiment, II. Ersatzkompanie, gefallen am 23. Mai; Alfred Schleiching, 32 Jahre alt, verheiratet, Pionier in der 99. Pionier-Kompanie, 50. Infanterie-Division, gefallen am 9. Juli. — **Bielefeld:** Louis Potthast, am 9. Mai gefallen; Heinrich Wandmann, am 26. Mai gefallen. — **Bremen:** E. Mahlfiedt, verheiratet, gestorben am 24. Mai im Lazarett; C. Miketta, verheiratet, gefallen am 15. Juni; G. Brünning, verheiratet, Unteroffizier, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen am 5. Mai; Ernst Klock, 24 Jahre alt, gefallen am 13. Juli; Bezirk Brinkum: W. Rehlendeck, ledig, gestorben am 17. Mai im Lazarett; J. Silers, verheiratet, gefallen am 8. Mai; Bezirk Vegesack: J. Wellmer, verheiratet, gefallen am 5. Dezember; Bezirk Uchim: S. Helmke, verheiratet, gefallen am 24. Mai; Bezirk Hemelingen: G. Schwiabert, verheiratet, gefallen am 30. Oktober. — **Breslau:** Fritz Gottschall, 28 Jahre alt, gefallen. — **Burgstädt:** Max Gerkenberger, Gefreiter der Reserve im Infanterie-Regiment Nr. 106, gefallen im Mai; Max Schellenberger, Pionier, gefallen am 6. Juli. — **Cassel:** Hermann Schneider, Gefreiter, Konrad Lanterbach, gefallen. — **Coswig:** Hermann Bargholz, 22 Jahre alt, Pionierunteroffizier, Karl Bauer, 21 Jahre alt, beide im Juni gefallen. — **Delmenhorst:** Hermann Jacobs, 29 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier, gefallen am 15. Juni. — **Dessau:** Otto Rummel, 28 Jahre alt, verheiratet, Pionier, Fritz Pannicke, 26 Jahre alt, ledig, Infanterist, gefallen. — **Dortmund:** Ernst Bachmann, 20 Jahre alt, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 118, gefallen am 11. Juni; Max Stache, 25 Jahre alt, ledig, Pionier-Regiment Nr. 29, gefallen am 30. Juni. — **Eisenach:** August Jilhardt, Pionier, gefallen am 8. Juli. — **Evershauken:** August Gebhardt, 36 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Landwehr- Gardebataillon-Regiment Nr. 1, verwundet am 20. Mai, gestorben am 22. Mai. — **Falkenstein:** Richard Herold, gefallen. — **Glensburg:** August v. Kolbicki, 26 Jahre alt, gefallen am 26. Juni. — **Flottbek:** Hermann Fischer, 25 Jahre alt, Unteroffizier der Reserve im Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta, am 8. Mai einer schweren Verwundung erlegen. — **Freudenstadt:** Jakob Dölker, am 11. November verwundet, am 13. November gestorben. — **Friedland:** i. SchL.: Heinrich Härtel, Infanterie-Regiment Nr. 37, gefallen am 3. Juni; August Köhler, Maschinengewehr-Abteilung, gefallen. — **Friedrichshagen:** August Gölbe, Gefreiter der Reserve im Garde-Grenadier-Regiment Königin Augusta, gefallen am 18. Juni. — **Friedrichsort:** Johann Peters, gefallen am 4. Juni. — **Guben:** Wilhelm Rademacher, gefallen am 10. Mai; Paul Pauke, 28 Jahre alt, Unteroffizier im 26. Infanterie-Regiment, Inhaber des Eisernen Kreuzes, gefallen am 27. Juni. — **Halle:** Franz Dietering, verheiratet, Karl Werther, ledig, Hermann Müller, verheiratet, Friedrich Brothe, ledig, Hermann Nabisler, verheiratet, gefallen. — **Hamburg:** Johann Cöhrs, 25 Jahre alt, verheiratet, gefallen; Gustav Poyer, 29 Jahre alt, gefallen; Otto Clasen, 25 Jahre alt, gefallen am 3. Juni; Joh. Christensen, 44 Jahre alt, ledig, gefallen im Juli; Joh. Panje, 80 Jahre alt, ledig, Wehrmann im 18. Reserve-Jägerbataillon, gefallen am 8. Juli. — **Hannover:** Heinrich Tegtbauer, 35 Jahre alt, verheiratet, Unteroffizier im Pionier-Bataillon Nr. 10, gefallen am 30. Juni; Karl Schwarzenau, 26 Jahre alt, ledig, Pionier im Pionier-Bataillon Nr. 15, gefallen am 16. Juni. — **Helmstedt:** Heinrich Gutjahr, Landwehrunteroffizier im Infanterie-Regiment Nr. 166, gefallen am 18. Juni.

— **Hof:** Ludwig Hofmann, Hermann Stumpf, Adam Köppel, Erhard Wunderlich, Georg Gutmann, gefallen. — **Zeheoe:** W. Steffens, gestorben an Lungenentzündung im Kriegslazarett. — **Kahla:** Ersatzreserveoffizier Hermann Seipfert, gefallen. — **Kammer:** Karl Bräth, 21 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 202, gefallen am 26. Juni. — **Kiel:** Hermann Schütt, August Langmaack, August Möller, C. Wulf, Jul. Soldorf, gefallen; Bezirk Preetz: S. Serpentin, S. Glöner, gefallen. — **Königs-wusterhausen:** Max Welfert, 24 Jahre alt, gefallen am 15. Juni; Adolf Nische, 32 Jahre alt, gefallen am 28. Juni. — **Lehe-Geestemünde:** Georg Adenhausen, 20 Jahre alt, ledig, gefallen am 7. Juni; Kurt Schurig, 20 Jahre alt, ledig, gefallen am 16. Juni; Johannes Köhne, 35 Jahre alt, verheiratet, tödlich verunglückt durch Ueberfahren von einem Zuge in Ostende am 21. Juni. — **Leipzig:** Rich. Becker, 31 Jahre alt, ledig, Karl Lucas, 28 Jahre alt, ledig, Max Reifgerst, 24 Jahre alt, ledig, Karl Kemmer, 23 Jahre alt, ledig, Paul Vock, 27 Jahre alt, verheiratet, August Schreiber, 26 Jahre alt, verheiratet, Max Biegert, 29 Jahre alt, verheiratet, gefallen. — **Löbau:** Reinhard Briest, Kassierer und Mitbegründer der Zahlstelle, Pionierbataillon Nr. 12, gefallen am 16. Juli. Lübeck: Martin Sager, 24 Jahre alt, ledig, aktiver Soldat, gefallen am 29. Juni. — **Magdeburg:** Willy Uphahn, 30 Jahre alt, gefallen im Juli. — **Mairz:** Gottlieb Maier, 22 Jahre alt, Musikfettier, gefallen am 20. Mai. — **Mannheim:** Emil Müller, 22 Jahre alt, gefallen im Mai. — **Marburg:** Heinrich Lesche, gefallen am 20. Juni. — **München:** Josef Binder, 27 Jahre alt, ledig, Ersatzreserveoffizier im 18. Infanterie-Regiment, gefallen am 10. Mai; Hans Söber, 36 Jahre alt, verheiratet, 1. Landwehr-Infanterie-Regiment, gestorben im Lazarett; Georg Pointwogl, 31 Jahre alt, verheiratet, bayerisches Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 16, gefallen; Bezirk Solln: Johann Speer, Bezirkskassierer in Solln, 35 Jahre alt, verheiratet, 12. Infanterie-Regiment, gefallen; Bezirk Weichs: Josef Hammer, 31 Jahre alt, verheiratet, Reserve-Regiment Nr. 2, gefallen; Vinzenz Mayer, Bezirksführer, 27 Jahre alt, verheiratet, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 16, gefallen. — **Nürnberg:** Georg Ditsch, Bezirk Erlangen, diente aktiv, gefallen; Lorenz Bollmann, Bezirk Herzogenaurach, Landsturmpionier, gefallen; Georg Eberlein, Wehrmann, gestorben an Lungenentzündung im Lazarett in Nürnberg; Georg Müller, Reserveoffizier, gefallen; Johann Schöcher, Bezirk Cadolzburg, Reserveoffizier bei der Infanterie, gefallen; Heinrich Wohlleben, Wehrmann, gefallen. — **Obernig:** Kriegsfreiwilliger Richard Artlich, 20 Jahre alt, Paul Bergel, 22 Jahre alt, aktiver Soldat, Rudolf Kessel, 26 Jahre alt, Reserveoffizier, Hermann Klose, 22 Jahre alt, gefallen. — **Passau:** August Klosterhuter, Infanterie-Regiment Nr. 11, gefallen. — **Penig:** Oswald Sperber, Pionier im Ersatz-Pionierbataillon Nr. 22, gefallen am 6. Juli. — **Pößneck:** Hermann Poppert, gefallen am 28. Mai. — **Regensburg:** Josef Launbacher, 28 Jahre alt, gefallen am 15. Mai. — **Rostock:** Hermann Pagge, 20 Jahre alt, ledig, Jäger im Feldjäger-Bataillon Nr. 14, am 13. Mai seiner Verwundung erlegen; Wilhelm Burmeister, 27 Jahre alt, Infanterie-Regiment Nr. 90, gefallen am 4. Juni. — **Schwarta:** Heinrich Knuth, gefallen am 16. Februar. — **Segeberg:** Wilhelm Goldorf, Pionier, 22 Jahre alt, gefallen am 30. Juni. — **Sommerfeld:** Theodor Gallas, 23 Jahre alt, gefallen am 13. Februar. — **Stralsund:** Fritz Ehler, 25 Jahre alt, am 27. Juni einer schweren Verwundung erlegen. — **Strasburg i. Els.:** Alfred Franke, Jakob Rhein, Eduard Schüttel, Georg Zimpfer, Friedrich Müller, Friedrich Fischer, Friedrich Nieder, Michael Wehler, gefallen. — **Tonndern:** Carl Müller, 37 Jahre alt, gefallen; Uslar: Engelhard Henne, gefallen im Dezember; Georg Dreckerbohn, gefallen im Mai. — **Waldenburg i. Schl.:** Martin Franz, 27 Jahre alt, verheiratet, gefallen am 15. Juni; Gustav Wille, verheiratet, gefallen; Paul Drescher, langjähriger Kassierer der Zahlstelle, 34 Jahre alt, gefallen am 6. Juli. — **Wangelstedt:** Fritz Ritter, gefallen am 17. Mai. — **Wanne:** Johann Wiche, 20 Jahre alt, gefallen am 16. April. — **Wernigerode:** Hermann Pfannuchen, gefallen am 17. Juli; Richard Bayke, gefallen am 8. Juli. — **Wiesbaden:** Friedrich Birk, Landsturmmann, gefallen. — **Witten:** Hugo Wenneemann, Unteroffizier, 24 Jahre alt, Heinrich Meier, 21 Jahre alt, gefallen. — **Wittenburg:** August Reusch, gefallen am 12. Juni. — **Zäckeric:** Franz Brunke, Kassierer der Zahlstelle, ledig, Grenadier-Regiment Nr. 3, gefallen am 17. Mai. — **Zinnowitz:** Fritz Wehke, Matrose bei der 1. Torpedo-Division, gefallen am 26. April. — **Zwickau:** Kurt Behold, gefallen am 28. Mai.

Ehre ihrem Andenken!